

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

121. Sitzung, Montag, 3. Oktober 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

Verhandlungsgegenstände

4	TA /	• 4 4 • • • •	
1.	1	11101	lungen
1.	TAT		lungun

- Antworten auf Anfragen...... Seite 8995
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage...... Seite 8996

2. Abgabe der Nummernschilder in den Sommermonaten im Austausch gegen ein stark verbilligtes Monatsabonnement für den öffentlichen Verkehr,

finanziert durch den Strassenfonds

Postulat Eva Torp (SP, Hedingen), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Patrick Hächler (CVP,

Gossau) vom 26. September 2005

KR-Nr. 263/2005, Antrag auf Dringlichkeit Seite 8996

3. Validierung der erworbenen Fähigkeiten

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 26. April 2004 KR-Nr. 162/2004. Entgegennahme, Diskussion Seite 8998

4. Konzept für die quartäre Bildungsstufe

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) vom 26. April 2004 KR-Nr. 163/2004. Entgegennahme, Diskussion Seite 9000

5.	Hochschule für Musik und Theater (HMT), Stand- ort Winterthur Interpellation Willy Germann (CVP, Winterthur) und		
	Mitunterzeichnende vom 7. Juni 2004		
	KR-Nr. 219/2004, RRB-Nr. 1242/18. August 2004 (Stellungnahme)	Seite	9005
6.	Bezahlte Lehrstellen Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 16. August 2004 KR-Nr. 299/2004, RRB-Nr.1829/1. Dezember 2004 (Stellungnahme)	Seite	9022
7.	Regelung der allgemeinen Weiterbildung im neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 16. Au-		
	gust 2004 KR-Nr. 300/2004, Entgegennahme, Diskussion	Seite	9032
8.	Kantonaler Berufsbildungsfonds Motion Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Benedikt Gschwind (SP, Zürich) vom 23. August 2004 KR-Nr. 311/2004, RRB-Nr. 1751/17. November 2004 (Stellungnahme)	Seite	9037
9.	Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen Postulat Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich) und Theresia Weber-Gachnang (Uetikon a.S) vom 6. September 2004 KR-Nr. 332/2004, RRB-Nr. 1663/3. November 2004 (Stellungnahme)		
	(gleichzeitige Behandlung mit KR-Nr. 333/2004)	Seite	9053

10. Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen

Interpellation Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich), Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) und Mitunterzeichnende vom 6. September 2004 KR-Nr. 333/2004, RRB-Nr. 1663/3. November 2004 (gleichzeitige Behandlung mit KR-Nr. 332/2004)........... Seite 9054

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der SVP-Fraktion zu den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ)...... Seite 9030
 - Erklärung von Jorge Serra, Winterthur, zur Fraktionserklärung der SVP...... Seite 9031
- Rücktrittserklärungen
 - Rücktrittsgesuch von Ruedi Hatt, Richterswil, aus dem Kantonsrat...... Seite 9074
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse.......... Seite 9074
- Rückzüge...... *Seite* 9075

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf elf Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 191/2005, KR-Nr. 196/2005, KR-Nr. 203/2005, KR-Nr. 204/2005, KR-Nr. 205/2005, KR-Nr. 206/2005 KR-Nr. 207/2005, KR-Nr. 208/2005, KR-Nr. 220/2005, KR-Nr. 221/2005, KR-Nr. 227/2005.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 118. Sitzung vom 19. September 2005, 8.15 Uhr
- Protokoll der 119. Sitzung vom 26. September 2005, 8.15 Uhr.

2. Abgabe der Nummernschilder in den Sommermonaten im Austausch gegen ein stark verbilligtes Monatsabonnement für den öffentlichen Verkehr, finanziert durch den Strassenfonds

Postulat Eva Torp (SP, Hedingen), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 26. September 2005 KR-Nr. 263/2005, Antrag auf Dringlichkeit

Eva Torp (SP, Hedingen): Es ist uns allen seit Jahren bekannt: In den Sommermonaten führt der motorisierte Verkehr bei vielen Menschen zu einer teils schweren Beeinträchtigung der Gesundheit. Es besteht hier dringend Handlungsbedarf, denn der Sommer 2006 ist nicht mehr weit weg.

Es wäre so einfach. Die beste Methode zur Reduktion des Ozons ist, das Auto stehen zu lassen – ohne laufenden Motor natürlich. Hierzu braucht das Gewohnheitstier Mensch einen Anreiz zur Verhaltensänderung. Unser Vorschlag: Abgabe der Nummernschilder im Austausch gegen ein stark verbilligtes Monatsabonnement für den öffentlichen Verkehr, finanziert durch den Strassenfonds. Dadurch könnte ein übermässiger Anstieg der Ozonbelastung in den Sommermonaten auf unkomplizierte Art und ohne hohe Kostenfolgen bekämpft werden. Jene, die schon ein Monats- oder Jahresabonnement besitzen, bekommen ihr Guthaben beim nächsten Kauf eines Abonnements angerechnet. Jedes stillgelegte Auto wird zur Verbesserung der Ozonwerte führen, zu besserer Luftqualität.

Unterstützen Sie deshalb den Antrag auf Dringlichkeit, damit wir bereits im Jahr 2006 die Sommertage ohne Beeinträchtigung geniessen können! Danke.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch wenn es heute kalt ist draussen, erwärmt sich das Weltklima so schnell wie nie zuvor. Die Gletscher gehen zurück, die grossen Naturkatastrophen, bei denen der Mensch mitverantwortlich ist, häufen sich. Die Ozonwerte werden in

den Sommermonaten in der Schweiz und besonders im Kanton Zürich laufend überschritten. Die Atmungserkrankungen nehmen deshalb von Jahr zu Jahr zu. Schuld daran ist vor allem der Strassenverkehr, welcher mit 30 bis 35 Prozent Hauptverursacher des NO_x- und CO₂-Ausstosses ist. Es sind Tatsachen, die uns als Politikerinnen und Politiker aufrütteln sollten.

Seit Jahren sind sich die Grünen einig, dass alles unternommen werden muss, um diese verheerende Entwicklung zu stoppen. Eine Massnahme unter vielen wäre die Abgabe der Nummernschilder während der Sommermonate im Austausch gegen ein stark reduziertes Abonnement für den öffentlichen Verkehr. Solche Massnahmen sind dringend, denn der Sommer mit den erhöhten Ozonwerten und den schlimmen Folgen für Mensch und Umwelt kommt bestimmt. Reagieren wir also heute und nicht erst morgen, wenn es zu spät ist! Ich bitte Sie um Unterstützung der Dringlichkeit.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Es ist ja nicht Mode, Umweltpolitik zu betreiben, das hat heute nicht Hochkonjunktur. Dennoch müssen wir feststellen, dass der Ozongrenzwert in den Sommermonaten gerade auch in unserem Kanton vielfach überschritten und die Luftreinhalteordnung nicht eingehalten wird. Der Kanton wäre an sich beauftragt zu handeln. Ozon löst Allergien aus, Menschen fühlen sich krank. Es besteht auch ein Gesundheitsproblem in diesem Kanton. Aus Sorge um die Gesundheit einerseits und aus Sorge um die Staatsfinanzen andererseits müssen wir handeln. Die Staatsfinanzen sind insofern betroffen, als die Leute, die zum Arzt gehen, eben Kosten verursachen; das ist ein nicht vernachlässigbarer Faktor. Unser Vorschlag ist ein kleiner Schritt, aber es ist ein Schritt in die gute Richtung. Das Vorhaben soll so ausgearbeitet werden, dass regelmässige ÖV-Benutzer nicht unnötig benachteiligt werden. Die Dringlichkeit ist daher gegeben, weil wir gerne im nächsten Jahr mit unserer Aktion starten möchten. Unterstützen Sie bitte die Dringlichkeit.

Abstimmung

Für den Antrag auf Dringlicherklärung stimmen 71 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Validierung von erworbenen Fähigkeiten

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 26. April 2004

KR-Nr. 162/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Tatsächlich können Kompetenzen in verschiedenen Gebieten ausserhalb von Institutionen erworben werden. Niemand bezweifelt in diesem Saal, dass eine Hausfrau oder ein Hausmann sich im Rahmen ihrer anspruchsvollen Tätigkeit Managementfähigkeiten aneignen können. Niemand zweifelt daran, dass Personen, die in ihrer Freizeit als Vereinspräsidenten, Aktuare oder Kassiere amten, sich entsprechende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen aneignen. Wir sind auch der Auffassung, dass es stossend sein kann, wenn bildungswillige und vor allem fähige Personen von Weiterbildungsangeboten ausgeschlossen werden, weil ihnen ein Diplom aus früher Kindheit fehlt.

Dass nun der Staat dazu verpflichtet werden soll, die ausserschulischen Lernleistungen zu validieren, scheint uns nicht nur aus Kostengründen abwegig. Wir sind der Auffassung, dass es in erster Linie Aufgabe der Bildungsanbieter ist festzustellen, ob eine Lernleistung, Lebenserfahrung oder Funktion in der Öffentlichkeit als Grundlage für eine weiter führende Ausbildung genügt. Im Bereich der beruflichen Qualifikatio-

nen ist diese Aufgabe von den Berufsverbänden wahrzunehmen. Im Übrigen existiert die Möglichkeit der Anerkennung nicht formal erworbener Kompetenzen schon heute. Mindestens im Bereich der Ausbildung zum Ausbilder oder der Führungsausbildung werden nicht formale Lernleistungen bei der Zulassung zu Prüfungen durchaus berücksichtigt. Zusätzlich gibt es die Gesellschaft CAQ, welche Hilfestellung anbietet beim Erstellen von Portfolios zur Weiterentwicklung in Bildung und Beruf. Der Staat soll sich seiner Kernaufgaben annehmen und diese kostengünstig und in ansprechender Qualität anbieten und erledigen. Die Validierung von nicht formal erworbenen Kompetenzen gehört nun definitiv nicht dazu.

Die SVP wird dieses Postulat nicht überweisen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Samuel Ramseyer hat offenbar am Freitag die Presse nicht so aufmerksam gelesen wie ich. Sie haben nämlich dort verpasst zu sehen, dass der Staat bereits in diese Richtung aktiv geworden ist und unser Postulat in diesem Sinne bereits erfüllt wurde. Ich möchte aber doch die Gelegenheit benützen, ein paar Worte zur Validierung zu sagen. Es ist richtig, wie Sie sagen: In einzelnen Bereichen gibt es dies bereits, aber in anderen Bereichen ist es eben auch sehr notwendig. Das System der Validierung anerkennt offiziell Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der Praxis erworben wurden. Das Anerkennungsverfahren bewertet sowohl berufliche wie auch ausserberufliche Erfahrungen, um schliesslich zu den entsprechenden Diplomen zu führen. Es ist insbesondere geeignet für Personen, die über grosse praktische Berufserfahrung verfügen. Die Anerkennung soll die Arbeitsmarktfähigkeit erhalten und den Zugang zur Weiterqualifizierung und Weiterbildung schaffen, und zwar eben nicht nur für einzelne, bereits verwirklichte Berufe. Die Bewertung und die Zertifizierung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die im Beruf, zu Hause oder in gemeinnütziger Arbeit erworben wurden, gewährleistet, dass Erwachsene keine Zeit mehr damit verlieren, bereits Gelerntes nochmals zu lernen, nur um ein entsprechendes Diplom zu erlangen, das in der heutigen Zeit speziell wichtig ist. Dass diese Investition in die Zukunft sich lohnt, hat denn auch der Kanton Zürich erkannt. Der Presse konnte man, wie ich schon sagte, am letzten Freitag entnehmen, dass das Zürcher Kompetenzbilanzzentrum gegründet wurde, das solche Anerkennungsverfahren durchführt. In der Deutschen Schweiz ist der Kanton Zürich nun der erste Kanton, der ein solches Zentrum eingerichtet hat. Darüber freuen wir Postulantinnen uns natürlich sehr und erwarten demzufolge auch, dass die Validierung nun im kantonalen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz ausdrücklich erwähnt wird. Wir betrachten gegenwärtig unser Postulat als erfüllt. Ich ziehe es deshalb heute zurück.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Elisabeth Derisiotis zieht ihr Postulat zurück. Das Wort dazu wird nicht weiter gewünscht.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Konzept für die quartäre Bildungsstufe

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) vom 26. April 2004

KR-Nr. 163/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Robert Marty, Affoltern am Albis, hat an der Sitzung vom 29. November 2004 dem Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Bei diesem Postulat 163/2004 handelt es sich ja um das dritte Postulat mit gleicher Stossrichtung; ich mache es mir daher recht einfach. Wir wollen keinen weiteren Ausbau der staatlichen Leistungen im Weiterbildungsbereich. Das geforderte Konzept zur Förderung des lebenslangen Lernens aus dem Jahr 1999 genügt uns derzeit vollauf. Wir sind mit den bisher daraus gezogenen Konsequenzen und den bereits umgesetzten Massnahmen zufrieden. Nun im Hinblick auf das neue Berufsbildungsgesetz und unter Verweis auf eine angeblich europäische Entwicklung diffuse Forderungen nach mehr staatlicher Einflussnahme zu verlangen, wie dies die Postulantinnen tun, lehnen wir klar ab. Wir stützen uns bei unserer Ablehnung auf die Voten der Bildungsdirektorin, die sie letzte Woche in diesem Rat zum

Geschäft 161/2004 abgegeben hat. Am letzten Montag hat Regierungsrätin Regine Aeppli ausgeführt, es werde im Rahmen der Diskussion zum EG zum Berufsbildungsgesetz Gelegenheit sein, über die Weiterbildung zu diskutieren, und der Staat solle nicht jedes Weiterbildungsangebot unbeschränkt anbieten. Aus diesem Grund lehnen wir die Überweisung dieses Postulates ab.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die hoch aktuelle öffentliche Diskussion zeigt, dass im Bereich Weiterbildung, das heisst auf der Quartärstufe, ein Handlungsbedarf besteht. Im Zentrum der Forderung unseres Postulates steht ja die optimale Förderung der berufsorientierten Weiterbildung und allgemeinen Erwachsenenbildung. Der Kanton ist laut der Kantonsverfassung und dem neuen Berufsbildungsgesetz verpflichtet, die berufliche Weiterbildung und die Erwachsenenbildung auch zu fördern. Zu den Zielen des neuen Berufsbildungsgesetzes gehören der Ausgleich der Bildungschancen in sozialer und regionaler Hinsicht und die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann. Das neue Berufsbildungsgesetz verpflichtet die Kantone, ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsorientierter Weiterbildung zu fördern. Uns geht es darum, dass jetzt in diesen gesetzlichen Grundlagen sich auch politisch ableiten lässt, dass der Kanton ein qualitativ gutes Angebot gewährleisten soll. Ein öffentliches und günstiges Weiterbildungsangebot kann dazu beitragen, dass sich auch diejenigen weiterbilden können, die noch nicht viel Bildung haben. Es darf nicht sein, dass die Kluft zwischen gut und schlecht Ausgebildeten immer grösser wird; das wäre volkswirtschaftlich verhängnisvoll. Es ist auch eine Tatsache, dass in der Arbeitswelt und im Alltag immer mehr Flexibilität verlangt oder gefordert wird, und dies ist nur durch lebenslanges Lernen, mit steter Weiterbildung zu bewältigen. Der Stellenwert der Weiterbildung muss gestärkt werden und es braucht ein Konzept für ein lebenslanges Lernen. Es braucht ein attraktives, umfassendes, günstiges und qualitativ überzeugendes Weiterbildungsangebot.

Nur kurz zwei Aspekte, die mir wichtig erscheinen. Während andere Länder die Weiterbildung als öffentliche Aufgabe betrachten, wird sie bei uns weit gehend Privatinitiativen überlassen. Dies ist zwar unerlässlich, in vielen Fällen braucht es aber mehr Information, Beratung, Unterstützung, aber auch Anerkennung von erworbenen Qualifikationen und öffentlichem Angebot. Ein Schritt ist gemacht mit dem Kompe-

tenzzentrum. Aber die SP ist klar der Meinung, dass der Staat sich nicht länger im Bereich lebenslangen Lernens zurückhalten kann. Wir können heute, Robert Marty, sicher nicht über die klaren Rahmenbedingungen des Service public diskutieren. Wir können den Rahmen heute sicher nicht stecken. Es ist aber falsch zu meinen, Weiterbildung sei im Gegensatz zur Grundbildung keine vordringliche Staatsaufgabe, sondern es liege im Interesse des Einzelnen, sich im Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Ansprüche in den Berufen sind tatsächlich einfach grösser geworden. Und nur wer sich weiterbildet, kann die Konjunkturschwankungen überstehen und sein berufliches Fortkommen sichern. Noch kurz ein weiterer Aspekt: Der Grundsatz des lebenslangen Lernens muss künftig auf allen Stufen und in allen Bildungsbereichen berücksichtigt werden, denn Weiterbildung, Fortbildung ist ein Auftrag der Bildungspolitik. Die Forderung nach einem Ausbildungssystem, das die Notwendigkeit eines überaus soliden und breiten Fundamentes einbezieht, auf dem die Weiterbildung aufgebaut werden kann, ist doch die beste Garantie dafür, die berufliche Zukunft meistern zu können. Weiterbildung beginnt in der Ausbildung und hier muss das Interesse an ständiger Weiterbildung geweckt werden.

Aus diesen Grünen engagiert sich die SP für eine Verstärkung der Weiterbildung. Es ist im gemeinsamen Interesse der öffentlichen Hand und der Wirtschaft, die gesamte Bevölkerung zum lebenslangen Lernen zu motivieren und sie dabei zu unterstützen. Wir sind auch erfreut, dass die Regierung das erkannt hat, dass sie sieht, dass Handlungsbedarf besteht und sogar bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ich weiss, dass wir im neuen Berufsbildungsgesetz mit dieser Beratung dann die Weiterbildung gesetzlich noch verankern können. Ich bitte Sie, uns jetzt zu unterstützen und das Postulat zu überweisen. Vielen Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wie bereits letzte Woche in einem Fall und wie vor fünf Minuten möglicherweise knapp verhindert und wie es immer wieder vorkommt in diesem Saal, wäre die Direktion bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen – ganz im Stil: Es geht ja nur um ein Konzept, erledigen wir die Arbeit, passen wir das Konzept an, nutzen wir die Gelegenheit und legen wieder einmal unsere Haltung zur Weiterbildung dar! Eine kleine Sache also, weshalb nicht zu überweisen? Deshalb nicht, weil es keinen Sinn macht, Postulate zu verfassen und einen Aufwand für die Direktion zu generieren, die vor ihrer

Überweisung eigentlich schon erledigt sind. Mit bereits erledigten Begehren Politik zu betreiben, ist keine Kunst: Nur, der Ruhm in der Sache darf nicht den Postulantinnen gelten, welche ein Konzept fordern, sondern jenen Beamten, welche in diesem Fall die Weiterbildung im Kanton Zürich begleiten und laufend den Erfordernissen der Zeit und des Berufsmarktes anpassen.

Zur Aktualität. Wer sich unter Ihnen für dieses Thema interessiert, hat sicher vorige Woche die Antwort der Regierung auf die Anfrage 191/2005, Deckungsbeitrag 1 für Weiterbildungskurse, zur Kenntnis genommen. Sie enthält viel, das in einem Konzept für die Weiterbildung in unserem Kanton stehen könnte und steht und zeigt, dass auch ohne das Postulat von Susanna Rusca, Elisabeth Derisiotis und Jacqueline Gübeli die Direktion nicht konzept-, sprich planlos handelt, im Gegenteil: nämlich recht vernünftig. Der Kanton hilft vor allem bei der Finanzierung der Weiterbildung, bei welcher er gemäss Artikel 31 des Berufsbildungsgesetzes verpflichtet ist, nämlich der Weiterbildung zum beruflichen Qualifikationserhalt. Trotzdem gibt es, wie Sie alle wissen, gottlob auch Angebote - öffentliche und private -, welche nicht nur den Qualifikationserhalt, sondern die Erweiterung der Qualifikation anstreben, oder welche gar nicht primär beruflicher Natur sind, zum Beispiel der Fremdsprachenerwerb. Die Haltung der Direktion, wonach in diesem Segment, in dem der Kanton nach Berufsbildungskonzept nicht in der Pflicht ist, private Anbieter nicht konkurrenziert werden dürfen, ist richtig und wichtig. Wer aber an einer gesunden Haltung der Direktion nichts ändern will und trotzdem ein neues, respektive eine Neufassung eines bestehenden Konzeptes verlangt, der betreibt eigentlich keine Politik, sondern reine Beschäftigungstherapie.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass zum Beispiel Bürgerliche, darunter auch die CVP, mehr Staat in der quartären Bildungsstufe wünschen, so wie dies immer wieder von den linken Postulantinnen verlangt wurde. Wir wollen keine Änderung der gängigen Praxis des Kantons und Postulate für nichts zu überweisen, ist nicht in unserem Interesse. Deshalb lehnen Sie bitte zusammen mit der SVP und der FDP dieses Postulat ab!

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Obwohl die beiden bürgerliche Votanten behaupten, das Engagement des Staates genüge vollauf, respektive es sei bereits alles erledigt und nichts mehr zu verän-

dern, sprechen die internationalen und auch die nationalen Studien und Zahlen ein Gegenteil. Internationale Vergleiche zeigen Lücken in der Weiterbildung in der Schweiz. Die Weiterbildung ist jedoch heute für den Staat erst bei Verlust des Arbeitsplatzes wirklich ein Thema, also die Kursangebote für Erwerbslose. Der Strukturwandel in unserem Land ist jedoch voll im Gange. Alte Jobs verschwinden, neue entstehen; jedoch nur, wenn die dafür notwendigen Fähigkeiten vorhanden sind. Schon heute können wir eine Tendenz zu einem asymmetrischen Arbeitsmarkt feststellen, welcher sich noch zu verstärken droht. Das heisst, Fachkräfte, welches es braucht, sind nicht verfügbar, und die verfügbaren Arbeitskräfte werden nicht mehr gebraucht. Ohne eine gezielte Stärkung der Weiterbildung wird diese Tendenz weiterhin stark zunehmen. Das ist nicht eine Perspektive aus der linken Seite, sondern das ist eine Perspektive im Sinne des Wirtschaftsstandortes Zürich. Die Weiterqualifizierung spielt also nicht erst bei Verlust, sondern in erster Linie für den Erhalt des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmarktfähigkeit eine zentrale Rolle. Um den sich ständig wandelnden Erfordernissen in Gesellschaft und Arbeitswelt gerecht zu werden, braucht es einen gleichberechtigten Zugang zur Weiterbildung für alle. Zwar nehmen knapp 40 Prozent der erwachsenen Bevölkerung jedes Jahr an Weiterbildungsveranstaltungen teil, es muss jedoch festgestellt werden, dass die Weiterbildungsbeteiligung mit sinkendem Qualitätsniveau stark abnimmt. Bei Personen ohne nachobligatorische Ausbildung werden nur gerade 10 Prozent von ihren Arbeitgebern finanziell für den Besuch von Weiterbildung unterstützt. Für die Schweizer Volkswirtschaft bleibt ein riesiges Lern- und Leistungspotenzial ungenutzt. Neben einem stärkeren Engagement der einzelnen Person und der Betriebe, braucht es auch entsprechende finanzielle Investitionen vom Bund und von Kantonen und an erster Stelle, beziehungsweise als Voraussetzung für eine nutzbringende Investition eine klare Weiterbildungspolitik und -strategie. Dies hat die in den letzten Tagen erfolgte Diskussion zum Thema «Staat und Weiterbildung» nur allzu deutlich gezeigt.

Das vorliegende Postulat verlangt ein solches politisches und strategisches Konzept für den Kanton Zürich, das den heutigen Bedingungen Rechnung trägt. Es freut mich, dass der Regierungsrat bereit ist, dieses Anliegen entgegenzunehmen. Ich bitte Sie alle, dieses Postulat zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 76: 68 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Hochschule für Musik und Theater (HTM), Standort Winterthur

Interpellation Willy Germann (CVP, Winterthur) und Mitunterzeichnende vom 7. Juni 2004

KR-Nr. 219/2004, RRB-Nr. 1241/18. August 2004 (Stellungnahme)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Dem Vernehmen nach planen die Bildungsdirektion und Private die räumliche Konzentration der künftigen Hochschule für Künste auf dem Toni-Areal in Zürich. Dadurch würde der Hochschulstandort der HMT Winterthur aufgelöst. Mit dem Wegzug der HMT aus Winterthur wären auch Musikschule und Konservatorium gefährdet. Ausserdem würden sich kürzlich getätigte Investitionen in dezentrale Standorte als Fehlinvestitionen erweisen, da eine Neunutzung nur sehr schwierig möglich wäre.

Wir fragen den Regierungsrat an:

- 1. Wie weit sind Pläne für eine Kantonalisierung der privaten HMT gediehen? Sollen die Kantonalisierung und der organisatorische Zusammenschluss zwingend eine räumliche Konzentration auslösen?
- 2. Schafft der Gestaltungsplan für das Toni-Areal einen Sachzwang für eine öffentliche Nutzung? Muss der Kanton diese Pflicht erfüllen? Wie hoch wäre der Kaufpreis? Wie hoch allfällige Mietkosten?
- 3. Welche Investitionen wurden in den letzten 15 Jahren in verschiedene dezentrale Kunststätten vorgenommen (z.B. HMT Standort Winterthur, Theater an der Sihl usw.). Würden diese Investitionen abgeschrieben, wenn eine räumliche Konzentration auf dem Toni-Areal vorgenommen würde?

Welche Investitionen wären für eine Hochschule Musik und Theater auf dem Toni-Areal zu erwarten?

- 4. Trifft es zu, dass 1999 der Stadt Winterthur Zusagen betreffend Ausbau der HMT Standort Winterthur gemacht wurden? Wenn ja, welche?
- 5. Warum legt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage für einen Liegenschaftentausch zu Gunsten der Hochschule für Gestaltung und Kunst im Gebiet Sihlquai vor, wenn die Bildungsdirektion gleichzeitig eine Machbarkeitsstudie für eine Hochschule der Künste auf dem Toni-Areal ausarbeiten lässt?

Sind weitere Nutzungsumlagerungen in den Bereichen Kultur und Kunst zu erwarten (PH, Kunsthaus u. a.)?

- 6. Welchen bildungspolitischen Stellenwert misst der Regierungsrat einer höheren Musikschule für nichtprofessionelle Musizierende bei? Ist die Professionalisierung des Kulturschaffens ein vorrangiges Ziel? Ist ein breites, weniger elitäres Kulturschaffen als Ergänzung zu immer kopflastigerer Erwerbsarbeit ebenso erstrebenswert?
- 7. Erachtet der Regierungsrat eine Vernetzung zwischen Musikschule/Konservatorium und HMT als Chance oder als Belastung? Wie und wo könnten Kontakte zum künftigen Berufsfeld, Volontariate, Praktika sowie Auftrittschancen für Studierende erleichtert werden?
- 8. Wenn ungeachtet der finanziellen Folgen eine Konzentration der HMT angestrebt werden soll: Kommen andere Standorte als das Toni-Areal in einem stark belasteten Boomquartier in Frage? Steht eine Konzentration in Zürich in Einklang mit dem Kulturförderungsleitbild des Kantons Zürich? Ist der Regierungsrat bereit, für eine allfällige räumliche Konzentration der HMT oder gar einer Hochschule der Künste den Standort Winterthur zu prüfen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gestützt auf die Auflagen des Bundes hat sich der Fachhochschulrat im Oktober 2003 für eine grundlegende Reform der Zürcher Fachhochschule ZFH ausgesprochen. Danach sollen die acht heute selbstständigen Teilschulen der ZFH neu zu drei staatlichen Hochschulen zusammenfasst werden: der Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften (ZHaW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). Die Umsetzung der Reform der ZFH erfordert eine Totalrevision des kantonalen Fachhoch-

schulgesetzes. Die private Hochschule Musik und Theater (HMT) und die staatliche Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich (HGKZ) haben bereits vor zwei Jahren, nach eingehenden Abklärungen, die Absicht formuliert, eine Zusammenführung zur Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) anzustreben. Diese setzt die Kantonalisierung der HMT voraus.

Innerhalb des Gesamtprojektes zur Reform der ZFH betrifft ein Teilprojekt die ZHdK. Angesichts der Vielzahl der Standorte und der daraus entstehenden Kosten, der engen Platzverhältnisse an beiden Hochschulen sowie der sich aus einer Zusammenführung ergebenden Vorteile für die Studierenden und Dozierenden ist eine räumliche Konzentration im Rahmen dieses Teilprojektes zu prüfen.

Der Gestaltungsplan schafft für das Toni-Areal keinen Sachzwang für eine öffentliche Nutzung. Im Zusammenhang mit der Reform der ZFH ist zurzeit eine Machbarkeitsstudie in Arbeit, deren Ergebnisse Ende Jahr vorliegen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch keine Aussagen über Kosten möglich.

Innerhalb der letzten 25 Jahre wurden rund 35 Mio. Franken für Investitionen in die dezentralen Kunststätten der HMT aufgewendet:

- Der Kantonsrat bewilligte am 8. Oktober 1980 einen Kredit für den Umbau und die Renovation des Gebäudes von Konservatorium und Musikschule Zürich an der Florhofgasse 6. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt Fr. 11'460'393.
- Der Regierungsrat sprach am 18. Juni 1987 für die Sanierung und Erweiterung der Liegenschaft an der Tössertobelstrasse 1, Konservatorium und Musikschule Winterthur, einen Beitrag von Fr. 1'988'000.
- Zwischen 2002 und 2003 wurden rund Fr. 500'000 in Umbau- und Schallisolationsarbeiten (Liegenschaften Seefeldstrasse/Waldmannstrasse/Florhofgasse) investiert.
- Um der Schauspiel-Akademie Zürich ein geeignetes Schulgebäude zur Verfügung zu stellen, bewilligte der Kantonsrat für den Umbau der kleinen Reithalle und der Stallungen an der Sihl (Kulturinsel Gessnerallee) am 23. August 1989 einen Kredit von Fr. 18'480'000. In der Zeit von 1998 bis 2003 mussten im Zusammenhang mit der Erstellung der neuen Parkhäuser an der Gessnerallee für Ausweichquartiere und damit verbundene Umbauten rund Fr. 2'400'000 aufgewendet werden. Der Standort Kulturinsel Gessnerallee wird auch bei einem Umzug der ZHdK in das Toni-Areal an diesem Standort betrieben werden.

Der Kanton hat der Stadt Winterthur keine Zusagen betreffend den Ausbau der HMT am Standort Winterthur gemacht.

Der Vorlage 4150 für einen Liegenschaftentausch zu Gunsten der HGKZ im Gebiet Shilquai liegt eine Standort- und Nutzungsstudie aus dem Jahr 2000 zu Grunde. Die Verhandlungen mit der Stadt haben sich länger hingezogen als ursprünglich vorgesehen, und die Rahmenbedingungen haben sich inzwischen geändert. Insbesondere die steigenden Studierendenzahlen sowie die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge fallen in diesem Zusammenhang ins Gewicht. Die erforderlichen neuen Lehrformen mit zusätzlichen Vorlesungen sind mit dem Raumkonzept der HGKZ am heutigen Hauptstandort kaum vereinbar. Deshalb wird mit der Machbarkeitsstudie geprüft, ob eine Verlegung der HGKZ und der HMT ins Toni-Areal möglich ist. Im Falle einer Verwirklichung des Projektes ZHdK an diesem Standort würden die vom Tausch betroffenen Gebäude der HGKZ frei für die unter Raumnot leidenden Berufsschulen, die sonst auf Neubauten im Bereich Schütze oder Kornhausbrücke angewiesen wären. Der in der Vorlage 4150 ausgewiesene Raumbedarf für Institutionen des Bildungswesens ist deshalb – unabhängig von den zurzeit geprüften Optionen – ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der stark steigenden Studierendenzahlen und der geplanten Erweiterung des Kunsthauses müssen längerfristig weitere Nutzungsumlagerungen für die PHZH geprüft werden.

Die musikalische Ausbildung ist auf allen Stufen von grosser Bedeutung. Der Wert der Musikerziehung für Kinder und Jugendliche ist über die Entfaltung der musikalischen Begabung hinaus als Förderung der Sozialkompetenz und auch der kognitiven Leistungsfähigkeit ausgewiesen. Die professionelle Ausbildung auf Hochschulstufe kann nur auf der Basis einer breiten Musikkultur und der gezielten Begabtenförderung aufbauen. Der Kanton fördert sowohl die Hochschulausbildung wie auch den Unterricht an Musikschulen und Konservatorien.

Die Vernetzung zwischen Musikschule und Konservatorium Winterthur, Konservatorium Musikschule Zürich und Jazzschule Zürich einerseits und der HMT anderseits hat sich bewährt. Die Konservatorien und Musikschulen eröffnen den Hochschulstudierenden ein breites pädagogisches Praxisfeld (Volontariate, Praktika). Die Lehrkräfte dieser Bildungsstätten sind umgekehrt in den Bereichen Methodik und Didaktik und im Nebenfachbereich für die HMT tätig und betreuen auch

die K+S-Klassen. Ausserdem sind sie für gezielte Begabtenförderung besorgt. Die gesamte musikpädagogische Ausbildung an der HMT wird in Zusammenarbeit mit den Konservatorien und Musikschulen gestaltet.

Neben der Planung, die HMT mit Teilen der Hochschule für Gestaltung und Kunst sowie anderen Hochschulen im Toni-Areal zusammenzuführen, werden zurzeit keine anderen Standorte geprüft.

Die HMT ist eine Ausbildungsinstitution, die in der Stadt Zürich verankert ist. Sie erfüllt ihren kulturellen Auftrag im Sinne des Kulturförderungsleitbildes auch bei einer räumlichen Zusammenfassung der heute nahezu 20 Schulstandorte.

Die kulturelle Vernetzung mit dem Standort Winterthur soll aufrechterhalten bleiben. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen von HMT und Musikschule und Konservatorium Winterthur (MKW), arbeitet Vorschläge für die weitere Präsenz der Hochschule in Winterthur aus.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Entschuldigen Sie, Bildungsdirektorin Regine Aeppli, dass ich sehr harte Worte brauchen werde zur gigantischen Standortkonzeption. Ich möchte aber ausdrücklich von Schuldzuweisungen absehen. Beteiligt an der Fehlplanung Toni-Areal sind zahlreiche Gremien, nicht bloss die Bildungsdirektion. Und ich spreche vorerst nicht als Winterthurer oder als Vorstandsmitglied des direkt betroffenen Musikkollegiums Winterthur, sondern als langjähriges Ratsmitglied, das nicht zusehen will, wie am Kantonsrat vorbei riesige Probleme und Mehrkosten eingebrockt werden, die später bloss über waghalsige Budget-Feuerwehrübungen reduziert werden könnten; dies dann zu Lasten der Studierenden.

Die Konzeption und Planung Toni-Areal hat eine Eigendynamik angenommen, die sich leider immer mehr von der finanziellen und raumplanerischen Realität entfernt hat. Die Fehlplanung mit der räumlichen Konzentration der Hochschule der Künste und der Verlegung von zwei weiteren Fachhochschulen in dieses Areal müsste unverzüglich gestoppt werden, denn es handelt sich dabei nicht bloss um ein finanzpolitisches Abenteuer, sondern es stellt sich auch die Frage nach der Standortqualität. Eines steht nämlich fest: In Zukunft wird dies der meist belastete Verkehrsknoten des Kantons sein – am meisten Feinstaub und sehr, sehr viel Lärm –, der denkbar schlechteste Standort, kaum schlechter als ein Standort unter einer Autobahnbrücke, Bunker

im Bunker, fast ohne natürliches Licht, ohne frische Luft, unzumutbar für Studierende und Lehrpersonen.

Ich habe nichts gegen eine Kantonalisierung der privaten HMT; ich habe im Verein HMT selber zugestimmt. Ich habe nichts gegen einen formellen Zusammenschluss der HMT mit der Hochschule für Gestaltung und Kunst zu einer Hochschule der Künste. Ich fordere selber seit langem vermehrt Sparten übergreifendes Kulturschaffen, das bereits in der Ausbildung beginnen sollte. Aber ich habe viel dagegen, dass eine räumliche Konzentration übers Knie gebrochen werden soll, und dies auf der Grundlage einer unseriösen Machbarkeitsstudie und eines widersprüchlichen Teilprojektes «Finanzen» der Realisierungsstudie. Ich frage Sie: Ist es seriös, wenn öffentliche und private Investitionen der letzten 15 Jahre in die bisherigen Standorte in der Studie elegant übergangen werden? Wenn zum Beispiel bei der Hochschule für Gestaltung und Kunst übertriebene und schwammige Raumbedürfnisse der Stadt Zürich angenommen werden? Oder am meisten: Ist es seriös, wenn der vorgesehene Waidhaldetunnel, der genau beim «Toni»-Knoten enden würde, in der Machbarkeitsstudie schlicht übersehen wurde? Offenbar klappte selbst die Kommunikation innerhalb der Baudirektion nicht: Hochbau – Tiefbau. Ich frage Sie weiter: Ist es seriös, wenn Baukosten ohne die erwähnten komplizierten Tiefbauanpassungen angenommen werden? Sind tiefere Mietkostenannahmen seriös, wenn die Zürcher Kantonalbank als federführende Vertreterin der Gläubigergemeinschaft überhaupt noch keine verbindlichen Zahlen hat? Offensichtlich wurde sie im April auch von der Verkehrsplanung überrascht. Ist eine Realisierungsstudie seriös, wenn für die künftige Hochschule der Künste die Studentenzahl von 2004 angenommen wird, die Regierung in der Interpellationsantwort aber von steigenden Studentenzahlen spricht? Ist es konsequent, wenn als Grundsatz der Fachhochschulplanung gilt, die Fachhochschulen an einem einzigen Ort je zu konzentrieren, dann aber zwei Bereiche der Hochschule für angewandte Wissenschaften auch noch ins Toni-Areal gezerrt werden sollen oder dass in der gleichen Konzeption die Chemie unter horrenden Kosten weg vom Standort der Fachhochschule für angewandte Wissenschaften nach Wädenswil verlegt werden soll? Ich habe viel dagegen, dass ungewisses Neues bewährtes Altes kaputt machen könnte, und da erst spreche ich nun als Winterthurer.

Der Standort Winterthur der HMT ist eng vernetzt mit den Musikschulen und dem Konservatorium Winterthur, also der Vorgängerin der

Hochschule, einem Kind des Musikkollegiums. 70 Prozent der gemeinsamen Gebäude sind heute durch die HMT genutzt. In den gleichen Gebäuden werden Musikbegabte im Vorstudium unterrichtet. In den gleichen Gebäuden ist dank der Musikschule eine optimale didaktische Ausbildung möglich. Dass ein Wegzug der HMT auch kulturpolitisch ein Verlust wäre, muss ich kaum ausführen. Gewiss, die leitende Hochschule hat für die Konservatorien Zürich und Winterthur ein an sich faires Abkommen für Kompensationen ausgearbeitet, was aber die Bedenken gegenüber dem belasteten Standort Toni-Areal nicht wettmachen kann. Es stimmt, die HMT hat zu viele Standorte, hat auch Raumprobleme. Eine gewisse räumliche Konzentration drängt sich auf. Aber rechtfertigt dies eine widersprüchliche Planung auf Teufel komm raus? Ich wundere mich auch, dass parallel zur «Toni»-Planung ein Auftrag für die Nutzung des Kasernenareals läuft. Warum wird der Bericht von Martin Heller zurückgehalten? Aus der HMT und der HGKZ höre ich immer häufiger: Wenn ein Campus in Zürich, dann auf dem Kasernenareal in nächster Nähe zur Kulturmeile Gessnerallee, Sihl und der Zeughäuser. Und ich wundere und frage mich, dass bereits mit dem Versprechen hausiert wird, das Toni-Areal sei ja bloss eine Übergangslösung, in zehn Jahren sei der bessere Standort Kasernenareal möglich. Zuerst investiert man in die Standorte Winterthur, Sihl und Sihlquai, dann in das Toni-Areal, dann ins Kasernenareal; da erübrigt sich jeder Kommentar. Wenn schon die finanziellen Mittel knapp sind, dann sollte

Warum lässt man die Schulen räumlich nicht langsam und harmonisch zusammenwachsen, wenn sich schon die Chance bietet. Die Chance läge in den Zeughäusern, die bald nach einer Sanierung und Neunutzung rufen und Platz böten für die kleinen, bisher verstreuten Räume der HMT. Eine weitere Frage stellt sich bei der räumlichen Konzentration der Hochschule der Künste früher oder später: Wie können die heutigen Konservatorien gleichsam als Mittelbau gesetzlich institutionalisiert werden? Welche Mittel sind dazu nötig? Müssten in diesem Zusammenhang nicht auch die Musikschulen, die den Praxisbezug der Studierenden garantieren – garantieren sollen –, eine bessere Rechtsgrundlage erhalten, nicht nur Räume und Beton allerdings, aber mehr Unterstützung?

man sie besser in Köpfe statt in Beton stecken.

Die Standortpolitik um die Fachhochschulen muss von jeglichem Zeitdruck befreit und versachlicht werden. Versachlichen heisst unter ande-

rem, die Konsequenzen und allfällige Alternativen dem Kantonsrat offen darlegen. Es darf nicht sein, dass ein Fachhochschulrat am Kantonsrat vorbei schöne Luftschlösser baut und der Kantonsrat diese später auf den harten finanzpolitischen Boden der Realität setzen muss.

René Isler (SVP, Winterthur): Kollege Willy Germann hat es sehr detailliert auf den Punkt gebracht und ich mache es hier nun wirklich sehr kurz. Man muss ja auch nicht immer dieselben Anliegen vor Augen haben, um dennoch gemeinsam einem eklatanten Unsinn entgegen zu treten. Was da nämlich rund um die Hochschule für Musik und Theater in Winterthur abgeht, missbraucht auch meine geistigen Kräfte. Hier kann ich Willy Germann wirklich nur beipflichten, dass da leider wieder einmal etwas ins Kraut schiesst, was so nicht sein darf. Eine andere Meinung zu dem Ganzen: Einmal mehr nämlich frönt unsere Regierung leider dem Zentralisierungswahnsinn und will auch die Hochschulen für bildende Künste für sehr viel Geld nach Zürich holen. Dass dabei in den vergangenen Jahren Millionen in die dezentralen Ausbildungsstätten investiert worden sind, interessiert wohl niemanden mehr in unserer Regierung. Es ist dann ja natürlich viel einfacher, wieder die alte Schallplatte aufzulegen und die angeblichen finanziellen Miseren im Bildungsbereich zu beschwören. Wer dem nicht beipflichten kann, soll mir hier und jetzt weismachen, dass gut 40 Millionen Franken, die man mittlerweile schon in die externen Hochschulplätze investiert hat, nicht viel seien. Und wer die Bodenpreise in Zürich und auch auf dem ehemaligen Toni-Areal kennt, wird spätestens bei dieser Tatsache mehr als nur um Luft ringen. Bitter stimmt auch, dass gewisse Kreise - auch in Winterthur, das muss hier einmal gesagt sein – sich für eine Zentralisierung stark gemacht haben, sogar sehr stark. Nur haben diese Personen dann fest damit gerechnet, dass die kantonale Hochschule für Gestaltung und Kunst von Zürich nach Winterthur ziehen wird. Nun, da die Visionen in umgekehrter Richtung laufen, lassen sie konsterniert die Köpfe hängen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich spreche in erster Linie als Raumplaner und nur zu zwei ganz generellen Punkten. Hier geht es auch – nicht nur, aber auch – um die uralte Debatte von Zentralität und dezentralen Strukturen. Ich meine, die Schweiz lebe prinzipiell sehr gut und vielleicht sogar nur deshalb so gut, weil sie im Prinzip auf dezent-

rale Strukturen setzt. Der Entscheid sollte also sehr gut vorbereitet werden, bevor alles an einem Standort zentralisiert wird. Und damit komme ich zum zweiten raumplanerischen Punkt. Wenn man schon in diesem Stil zentralisieren möchte, wie das offenbar angedacht ist, dann tut eine sehr detaillierte Standortevaluation für das Ganze mehr als nur ein bisschen Not, dann ist es entscheidend. Ich bin schon ein bisschen erstaunt, auf Seite 4 der Antwort zu lesen, dass zurzeit keine weiteren Standorte geprüft werden. Für eine Zentralisierung in diesem Stil ist es unbedingt notwendig, dass mehrere Standorte gleichwertig transparent und unter Einbezug aller Institutionen offen geprüft werden. Das wäre saubere Raumplanung, die man beispielsweise auch beim Bau von Strassen üblicherweise macht. Dort ist es sogar mit UVP (Umweltverträglichkeitsprüfungen) vorgeschrieben, dass saubere Standortevaluationen und Trasseeabwägungen gemacht werden. Ich vermisse das hier ganz eindeutig.

Und das Zweite, das ich in dieser Interpellationsantwort klar vermisse, ist die notwendige Transparenz, und die gehört eben auch zu einer sauberen Standortevaluation. Ich bitte Sie daher, Bildungsdirektorin Regine Aeppli, in dieser Sache für mehr Transparenz zu sorgen. Danke.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Es zeichnet sich ab, dass eine bislang symbiotische Zusammenarbeit am Standort Winterthur, und zwar eine Laien- und Berufsausbildung mit hoher gegenseitiger Nutzung und Vorteilen aufgetrennt wird. Dem Argument, dass damit Kosten gespart werden können, ist mit Vorsicht zu begegnen. Der Wegzug der Hochschule entzieht dem Konservatorium Winterthur die finanzielle Basis. Die Infrastrukturkosten wurden mit der HMT aufgeteilt. Die HMT zahlt dem Standort Winterthur Miete. Das dem Kanton gehörende Haus kann zurückgegeben werden, wobei sich aber die Frage der Nutzung stellt. Die andere Nutzung der verbleibenden Häuser ist aus der Situation heraus schwierig, da jeweils mindestens halbtags die Räume vom Konservatorium beansprucht werden und für die Zwecke des Musikunterrichts auch möbliert sind. Für die Studierenden, für die gemäss HMT diese räumliche Konzentration durchgeführt wird, führt die Konzentration am Platz Zürich zu vermutlich höheren Kosten, sei das durch Mieten in Zürich oder das entsprechende Reisen. Zu den Räumlichkeiten haben die Interpellanten Willy Germann und Matthias Gfeller die wesentlichen Ausführungen gemacht. In Winterthur bestehen beste Räumlichkeiten. Sie wurden unter anderem mit Geldern des Kantons renoviert und erweitert. So sind in den letzten Jahren folgende Arbeiten gemacht worden: 1992 die Renovation der Villa Rychenberg, 1994 die Instandstellung des Hauses Rychenbergstrasse 82 und 1999 Erweiterungsbauten an der Tössertobelstrasse. Und diese Umbauten wurden vor allem auch vorgenommen, um die Bedürfnisse der HMT zu befriedigen. Am heutigen Standort gibt es beste Instrumente und eine entwickelte Infrastruktur, die wie gesagt von der Berufsausbildung wie vom Laienunterricht genutzt werden und insgesamt eine einmalige und kostengünstige Lösung darstellen. Davon profitieren übrigens ganz nebenbei und ohne weitere Kosten die Winterthurer Kantonsschulen, denen der Instrumental- und Vokalunterricht durch das Konservatorium erteilt wird.

Eine Fachhochschule im Bereich Musik hat ein hohes internationales Prestige; das wissen wir sowohl von der Seite der Studierenden als auch der Dozierenden her. Es stellt sich die Frage, weshalb das alles in Zürich konzentriert werden muss. Zudem hatte die Musikschulszene in Winterthur in den letzten 15 Jahren drei gewichtige Volksabstimmungen zu bewältigen, die letztlich der Sicherung dienten. Durch die neue Umwälzung ist wohl eine weitere Runde zu erwarten, denn die Finanzierung ist dann nicht mehr klar geregelt. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Punkte zu berücksichtigen, und danke für die Aufmerksamkeit.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Meine vier Winterthurer Vorredner haben alles Wesentliche gesagt, ich teile ihre Skepsis und verzichte auf Wiederholungen.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Trotz der Antwort auf die Interpellation stellen sich doch noch einige Fragen. Was genau ist das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Umzug ins Toni-Areal? Wer genau steht dahinter? Wer drängt auf die Realisierung? Was in Winterthur besteht, kann nicht ohne Qualitätsverlust aufs Toni-Areal, welches ein schlechter Standort ist, verpflanzt werden. Ziel jeder Umstrukturierung sollte aber Qualitätsverbesserung sein, nur schon, um die Kosten zu rechtfertigen. Das Unternehmen Toni-Areal ist finanzpolitische abenteuerlich, wie Willy Germann schon erwähnt hat, auch wenn genaue aktuelle Zahlen – auch das hat Willy Germann schon gesagt – entweder nicht zur Verfügung stehen oder irgendwo

neben dem Kantonsrat ersichtlich sind, was irritierend ist; es geht doch um einige Millionen. Auf jeden Fall ist mit hohen Kosten zu rechnen. Ein hoher Preis für Winterthur wäre der kulturpolitische Verlust. In eine bewährte Institution investiertes Geld ginge verloren. Aus der Unternutzung der Räume würden der Stadt Winterthur zusätzliche Kosten entstehen. Auf den ganzen Schaden, der für Winterthur entstände, können wir verzichten. Wo stehen wir eigentlich heute in Bezug auf die Planung? Sind wir am selben Ort wie in der Chemie, wo der Leistungsausschuss die vorläufige Sistierung des Projektes verlangt? Wir freuen uns auf ausführliche Antworten.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zuerst möchte ich auch an die Adresse der Interpellanten sagen: Ich bin froh, dass wir diese Diskussion heute hier führen können. Ich glaube, es ist sinnvoll, auf Ihre Fragen, die Sie gestellt haben, Antworten zu geben und Transparenz herzustellen. Ich darf aber immerhin für mich in Anspruch nehmen, dass wir das Standortkonzept für die künftige Zürcher Fachhochschule den Medien präsentiert haben. Es ist in den Medien breit aufgenommen und abgehandelt worden, auch der Entscheid des Regierungsrates ist für die Kantonsräte zugänglich und gibt Antwort auf einen grossen Teil Ihrer Fragen. Zuerst möchte ich einmal sagen, dass im Bereich der Fachhochschulen die Oberaufsicht beziehungsweise die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt. Es gibt ein eidgenössisches Fachhochschulgesetz - die Grossrevision tritt am Mittwoch in Kraft und das BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) hat die Kompetenz und auch die Aufgabe, Studiengänge auf ihre Qualität zu überprüfen und den Entscheid über ihre Genehmigung oder ihre Zulassung zu fällen. Also grundsätzlich ist der Bund für die inhaltliche Ausgestaltung des Fachhochschulangebotes auch im Kanton Zürich zuständig. Nun ist es so, dass der Bund gesagt hat, dass die Zürcher Fachhochschule so, wie sie heute existiert, nicht weiterexistieren kann oder darf oder soll, weil sie schlecht führbar ist; ich sage Ihnen gerne, weshalb.

Die Zürcher Fachhochschule besteht aus sieben Teilschulen, davon drei staatlichen, die Pädagogische Hochschule, die auch zu den Fachhochschulen gehört, die HGKZ, Hochschule für Gestaltung und Kunst, und die Zürcher Hochschule Winterthur. Dann gibt es verschiedene, die stiftungsrechtlich, also privatrechtlich organisiert sind: die Hochschule für Soziale Arbeit, die Hochschule für Angewandte Psychologie und

die Hochschule für Musik und Theater. Und dann gibt es noch zwei Konkordatsschulen mit Standort im Kanton Zürich: die Hochschule Wädenswil und die Hochschule für Heilpädagogik. Das Konkordat über die Hochschule Wädenswil wird aufgelöst per Ende 2008 und die Hochschule Wädenswil wird in die Zürcher Fachhochschule überführt. Das Konkordat über die Hochschule für Heilpädagogik bleibt vorderhand bestehen. Der Bund hat den Kanton Zürich verpflichtet, bis Ende 2008 seine Schule, eben die ZFH, in eine neue Organisationsform überzuführen. Ursprünglich hat er verlangt, dass es eine Zürcher Fachhochschule mit einer Schulleitung und einem Aufsichtsorgan gibt. Der Fachhochschulrat hat dann den Bund ersucht, diese Gestaltung etwas anders vorzunehmen, indem die Zürcher Fachhochschule auf drei Beine gestellt wird: die Pädagogische Hochschule, die Hochschule für angewandte Wissenschaften und die Hochschule der Künste. Ich glaube, das wurde als Konzept in diesem Saal nicht angefochten und auch nicht als unsinnig betrachtet; es geht lediglich um die Ausgestaltung, wie diese drei Schulen dann künftig im Kanton Zürich zusammenarbeiten, beziehungsweise, wo sie ihre Tätigkeit ausüben sollen. Die künftige Zürcher Fachhochschule soll aus drei Teilschulen bestehen. Sie wissen, es ist ein Vernehmlassungsverfahren gelaufen, weil wir ja auch unser Fachhochschulgesetz revidieren müssen, um diese Neuorganisation zu ermöglichen. Die Parteien, alle Beteiligten und die interessierten Kreise konnten sich in dieser Vernehmlassung äussern und haben es auch getan. Das Gesetz wird Ihnen noch dieses Jahr zur Beratung übergeben werden. Soweit die Neugestaltung der Zürcher Fachhochschule im Konzept.

Was das geltende Recht betrifft, ist die Kompetenzausscheidung zwischen Kantonsrat, Regierungsrat und Fachhochschulrat nicht ganz einfach zu durchschauen, das sei unbestritten. Der Kantonsrat ist zuständig für die Errichtung oder die Schliessung neuer Schulen, wie das auch beim Mittelschulgesetz der Fall ist. Das heisst, wenn jetzt eine neue Schule errichtet würde, wäre der Kantonsrat dafür zuständig. Errichtung heisst aber nicht notwendigerweise, dass auch der Standort schon im Voraus bestimmt werden muss. Auch für die Schliessung wäre er zuständig. Der Regierungsrat muss sich die Konzeption vornehmen und der Fachhochschulrat ist für die Einrichtung der Studiengänge zuständig, soweit sie eben vom BBT genehmigt werden. Das heisst, er prüft die Gesuche um Studiengangseinrichtungen und leitet sie dann an den Bund weiter. Und der Fachhochschulrat organisiert und koordiniert die

Zusammenarbeit zwischen den Schulen und ordnet in dem Sinne auch die Studiengänge bestimmten Schulstandorten zu. Jetzt komme ich langsam zum Konzeptentscheid des Regierungsrates – des Regierungsrates, meine Damen und Herren, und nicht des Fachhochschulrates–, wie die Zürcher Fachhochschule in Zukunft aussehen soll von den Standorten her.

Ich fange mit der Pädagogischen Hochschule an, die heute zwar nicht das Thema ist oder war in der Diskussion. Die Pädagogische Hochschule platzt aus allen Nähten, ist auf etwa 30 Standorte in der Stadt Zürich verteilt. Dass das die Führung dieser Hochschule erschwert, muss ich Ihnen nicht speziell ausführen. Es ist vorgesehen, dass die Pädagogische Hochschule, wenn der Kanton mit den SBB und den PTT handelseinig wird, künftig auf dem SBB-PTT-Areal hinter der Sihlpost alle seine Standorte vereinigen kann und von der Rämistrasse wegzieht. Ich möchte an diesem unbestrittenen Beispiel aufzeigen, dass eine Zusammenführung von Teilschulstandorten an einen einzigen zweifellos die Führung der Schule und aber auch die Wirtschaftlichkeit erhöht; die Wirtschaftlichkeit insofern, als nicht an jedem Ort zusätzlich die ganze Infrastruktur gewährleistet werden muss bis hin zur Hauswartung. So viel zur Pädagogischen Hochschule.

Für die künftige Hochschule der Künste, die sich ja aus der Verschmelzung der Hochschule für Musik und Theater und der Hochschule für Gestaltung und Kunst zusammensetzen wird, reichen die bisherigen Areale – am Sihlquai die HGKZ, das Musikkollegium in Winterthur und das Konservatorium in Zürich – reichen diese Standorte mittelfristig nicht aus, abgesehen davon, dass der Synergieeffekt und die Zusammenführung an so unterschiedlichen Standorten nicht gewährleistet werden kann. Es ist uns von der HGKZ und der HMT und ihrer künftigen Führung die Idee, auf das Toni-Areal zu ziehen, selber unterbreitet worden. Es ist mir natürlich bewusst, dass nicht alle Dozierenden an diesen Schulen sehr glücklich sind, wie es immer sehr viel Ungemach verursacht, wenn man zügeln muss. Aber die Idee, das leer stehende Toni-Areal für diese Zwecke zu nutzen, kam aus den Schulen selber.

Das Toni-Areal hat unglaubliche Ausbaumöglichkeiten. Das Toni-Areal ist jetzt im Besitz der Zürcher Kantonalbank. Die ZKB hat ein sehr gutes Angebot gemacht. Sie ist bereit, den Mieterausbau zu finanzieren. Dem Kanton verbleiben dann die Abschreibungs- und die Verzinsungs-

kosten. Aber die ZKB würde oder wird das Toni-Areal entsprechende den Bedürfnissen der Hochschulen, die dort einziehen sollen, gestalten. Nun sind sehr viele Gründe, die gegen dieses Toni-Areal sprechen, genannt worden. Es ist gesagt worden, es sei eine absolute Fehlplanung, eine miserable Standortqualität, eine unseriöse Machbarkeitsstudie, übertriebene Flächenansprüche, zu teuer und so weiter. Ich muss diese Vorwürfe allesamt zurückweisen. Wir haben eine seriöse Machbarkeitsstudie, die aufzeigt, welche Ausbaumöglichkeiten im Toni-Areal bestehen. Und wir haben auch nicht vor, hier übertriebene Flächenansprüche umzusetzen, im Gegenteil. Der Regierungsrat hat letzte Woche nach mehrfacher Diskussion die Flächenstandards nicht nur für die Zentralverwaltung, sondern auch für die übrigen Betriebe, einschliesslich Schulen, festgelegt. Wir werdend den Ausbau nach diesen Flächenstandards – sie sind bescheidener als zum Teil heute – ausführen.

Das gilt übrigens auch für die Pädagogische Hochschule.

Wir haben in dieser Machbarkeits- beziehungsweise Wirtschaftlichkeitsstudie gesehen, dass die Zusammenführung der HGKZ und der HMT auf dem Toni-Areal und auch die Ansiedlung der Hochschule für Soziale Arbeit und der Hochschule für Angewandte Psychologie auf diesem Areal ein Einsparungsvolumen von rund 5 Millionen Franken jährlich generiert. Das war auch der Grund, weshalb der Regierungsrat diese Zusammenführung besonders begrüsst hat. Ähnliche Einsparungseffekte ergeben sich übrigens auch aus der Zusammenführung der zahlreichen kleinen Standorte der Pädagogischen Hochschule. Sie haben gesagt, es sei eine miserable Standortqualität. Der Waidhaldetunnel werde dann Dreck, schlechte Luft und Feinstaub verbreiten. Ich muss Ihnen sagen, der Waidhaldetunnel wird frühestens in 20 Jahren realisiert sein. Das heisst, während dieser ganzen Zeit wird das Toni-Areal entweder ungenutzt da stehen oder abgebrochen werden müssen oder einem neuen Zweck zugeführt werden. Gleichzeitig muss ich Ihnen sagen, dass auch die Stadt sehr erfreut ist über den Standortentscheid Toni-Areal, und was den Waidhaldetunnel betrifft, müssen ja all diese projektierten Grossstrassenanlagen auch finanziert werden; das ist ein Volumen, das in die Grössenordnung der NEAT geht. Das ist eine zweistellige Milliardenzahl. Wir hoffen ja, dass die Einnahmen des Kantons in den nächsten Jahren wieder besser werden, aber wenn die Finanzpolitik dieses Kantons so weiterläuft wie bisher, bin ich dann noch nicht so sicher, welche von all diesen Tunnel- und Strassenprojek-

ten tatsächlich umgesetzt werden können. Also der Waidhaldetunnel ist noch in weiter Zukunft.

Dann wurde von Willy Germann die Studie von Martin Heller erwähnt. Martin Heller ist ein ehemaliger Kollege der Dozierenden an der HGKZ. Er war Projektleiter an der Expo und ist von der Baudirektion beauftragt worden, für das Kasernenareal eine Studie über eine künftige, mögliche Nutzung, zu machen. Sie kennen die Geschichte des Kasernenareals. Es war ja bisher noch nie etwas mehrheitsfähig. Er ist zum Schluss gekommen, dass mit der Nähe der Gessnerallee und anderer Kulturinstitutionen oder Bildungseinrichtungen das Kasernenareal gut geeignet wäre für die künftige Hochschule der Künste. Es gibt aber noch kein Projekt dafür. Die Studie ist genau so wie der Waidhaldetunnel ein Projekt, das frühestens in der Grössenordnung von 15 bis 20 Jahren realisiert werden kann. Heisst das jetzt, dass wir die Idee oder das Konzept oder die Zusammenführung der HMT und der HGKZ jetzt 15 bis 20 Jahre in ihren jetzigen Räumlichkeiten belassen? Ich sage Ihnen, diese Schulen haben schon enorm viel Arbeit geleistet, haben interdisziplinäre Studiengänge entwickelt. Die Projektleitung ist daran, diese Schulen wirklich zusammenzuführen. Das ist nichts, das man einfach wachsen lassen kann. Die Zusammenführung von Schulen mit unterschiedlichen Schulkulturen, mit unterschiedlichen Lehrkörpern, mit unterschiedlichen Studienangeboten zu etwas Neuem auch hinsichtlich der inhaltlichen Angebote ist eine Grossbaustelle, die allen Beteiligten sehr viel Einsatz abverlangt. Diese Leistungen werden erbracht, die Arbeiten sind schon sehr weit gediehen, weil gerade die HGKZ und die HMT von sich aus und schon lange ein grosses Interesse an einer intensiveren Zusammenarbeit haben. Diese Arbeiten sind weit fortgeschritten, können aber nur umgesetzt werden, wenn nicht einfach alle an ihren Teilstandorten belassen werden. Was die HMT in Winterthur betrifft und das ist ja der eigentliche Anlass unserer heutigen Diskussion: Dieses Konzept ist einzig von Winterthur in Frage gestellt worden aus Interesse am Erhalt des Winterthurer Standortes. Die heutige HMT-Leitung ist im ständigen Gespräch mit dem Musikkollegium Winterthur und hat dem Musikkollegium – Willy Germann, Sie haben fairerweise darauf hingewiesen - auch Angebote gemacht, wie das Potenzial oder die Qualitäten des Musikkollegiums in der künftigen HMT beziehungsweise im Umfeld der Hochschule der Künste genutzt werden könnte. Also das Musikkollegium wird nicht einfach mit einem Federstrich ausradiert werden, aber vielleicht – oder sicher – muss sich Winterthur auch noch zusätzliche Gedanken machen, wie diese schöne Villa genutzt werden kann, so dass sie nicht einfach der Staatskasse anheimfällt beziehungsweise die Staatskasse mehr belastet. So viel zu HGKZ und HMT.

Nun kann man ja keine Diskussion über die künftige Zürcher Fachhochschule führen, ohne auch auf den Studiengang Chemie in Winterthur zu sprechen zu kommen. Ich möchte aber jetzt nicht über die Chemie reden, sie war auch nicht Gegenstand dieser Interpellation, sondern ich möchte etwas zu Winterthur sagen. Winterthur hat heute die grösste Schule im Verbund der Zürcher Fachhochschule, die Zürcher Hochschule Winterthur, und die Zürcher Hochschule Winterthur soll auch der Hauptsitz der künftigen Hochschule für angewandte Wissenschaften sein und bleiben. Die Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften in Winterthur wird ein neues Studienangebot machen können. Es wird schon nächstes Jahr beginnen, und zwar im Bereich der Gesundheit. Ein Teil der Gesundheitsberufe soll auch auf die Fachhochschulstufe gehoben werden; das war der Entscheid der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Ich erwähne hiezu die Physiotherapie, die Ergotherapie, ausgewählte Studiengänge in den Pflegeberufen. Es wird darüber diskutiert, ob noch weitere Studiengänge auch auf Fachhochschulstufe angeboten und quasi aufgestuft werden sollen von der höheren Fachschule zur Fachhochschule. Dieses Angebot wird in Winterthur gemacht. Winterthur wird damit künftig rund 900 zusätzliche Studierende haben. Ich habe mit dem Stadtpräsidenten und mit der Schulleitung seit langem darüber diskutiert und sie auch darüber unterrichtet, dass der Gesundheitsbereich für die Stadt Winterthur ein entwicklungsfähiges Potenzial enthält, weil Winterthur ja auch verschiedene Medizinalfirmen angesiedelt hat, und dass hier ein Cluster entstehen kann, der für Winterthur auch wirtschaftlich von grossem Interesse sein wird. Ich glaube deshalb nicht, dass die Winterthurer einfach nur Interesse an der Weiterführung des Bisherigen haben können. Ich glaube, dass Winterthur mit dieser Umgestaltung der Zürcher Fachhochschule gewinnen wird, sowohl an Profil als auch Grösse, und darum geht es ja offenbar auch.

Um die ganzen Fragen noch einmal zusammenzufassen: Mit der Umgestaltung der Zürcher Fachhochschule tragen wir einem Auftrag beziehungsweise einer verbindlichen Verpflichtung des Bundes Rechnung. Wir nehmen also diese Neugestaltung, Neuorganisation zum Anlass, auch die Studiengänge inhaltlich neu zu koordinieren und zusammenzu-

führen. Und wir nehmen – und mit «wir» meine ich den Regierungsrat, aber auch den Fachhochschulrat – diese Zusammenführung zum Anlass, auch die Standortfragen neu zu beurteilen. Sie, meine Damen und Herren, werden in den nächsten Monaten Gelegenheit haben, sich mit allen Organisationsfragen und den Angebotsfragen auseinanderzusetzen im Rahmen der Beratung des revidierten Zürcher Fachhochschulgesetzes. Ich danke Ihnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verteilung der Budgetunterlagen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung zu verlesen. Folgende Budgetunterlagen werden heute durch den Weibel verteilt: Entwurf des Voranschlages 2006, Entwurf des KEF für die Jahre 2006 bis 2009, Steuerfussantrag für die Jahre 2007/2007, Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06.

Ich bitte Sie zu beachten, dass für diese Unterlagen eine Sperrfrist bis zur Medienkonferenz am Dienstag 4. Oktober 2005, 9.30 Uhr gilt. Der heutige Abgabetermin ist mit den Kommissionspräsidien so vereinbart worden.

6. Bezahlte Lehrstellen

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 16. August 2004 KR-Nr. 299/2004, RRB-Nr. 1829/1. Dezember 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Erstmals ist im Kanton Zürich mit der Global Communication Technology (GCT) ein Unternehmen mit dem Firmenzweck der Lehrlingsausbildung gegründet worden. Der Kanton Zürich unterstützt dies mit der Bewilligung für die Lehrlinge zum Besuch der öffentlichen Berufsschulen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, diese Bewilligung mit sofortiger Wirkung zurückzuziehen. Gleichzeitig wird er ersucht, geeignete Massnahmen zur Schaffung eines attraktiven Umfeldes für die duale Lehrlingsausbildung in der Informatikbranche zu ergreifen.

Begründung:

Grundsätzlich ist gegen eine Initiative wie sie die GCT ergriffen hat, nichts einzuwenden, wenn dies ausschliesslich auf privatwirtschaftlicher Basis erfolgt. Sie verhält sich damit analog zu irgendeiner anderen Privatschule. Abzulehnen ist hingegen, dass die öffentliche Hand durch die Erlaubnis zum Besuch der Berufsschule durch die Lehrlinge zum Mittel der indirekten Subventionierung greift.

Darüber hinaus setzt der Regierungsrat mit der Unterstützung dieses Modells das bewährte – und durch die erst abgeschlossene Revision zu einem neuen Berufsbildungsgesetz auf eidgenössischer Ebene bestätigte – duale Ausbildungsprinzip in der Informatikbranche und ganz generell in der Wirtschaft unbedacht aufs Spiel.

Gemäss Fachexperten ist die Ausbildung von Informatiklehrlingen in etwa eine Nullsummenrechnung. Treten Firmen am Markt auf, die sich die Lehrlingsausbildung mit zusätzlich staatlicher Unterstützung bezahlen lassen, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sich die nach dem dualen Prinzip ausbildenden Firmen aus dem Lehrlingswesen verabschieden. Ebenso ist nicht auszuschliessen, dass nur noch Firmen ausbilden, die die Informatiklehrlinge als billige Arbeitskräfte missbrauchen.

Zudem verletzt der in diesem Fall von den Lehrlingen (Eltern) verlangte «Lehrpreis» von 50'000 Franken das Gebot der gleichen Chancen. Dies zeigt sich auch im erwähnten Fall darin, dass bisher nicht genügend geeignete Lehrverhältnisse abgeschlossen werden konnten, aber Be-

werber mit ungenügenden Fähigkeiten sich gerne eine solche Lehrstelle «kaufen» wollten.

Die angestrebte Finanzierung der Lehrlingsausbildung durch externe Aufträge führt zudem zu einem staatlich mitverursachten Preisdumping und zu unerwünschter Konkurrenzierung von anderen auf dem freien Markt auftretenden Firmen, die keine indirekten Subventionen erhalten.

Im Weiteren leistet dieses Modell der Bildung von Lehrwerkstätten Vorschub, womit der in der traditionellen betrieblichen Lehrlingsausbildung bewährte Praxis-Input nach dem dualen Prinzip entfallen würde. Die Lehrlingsausbildung würde damit ausschliesslich staatlich gelenkt, was nicht im Interesse der Wirtschaft und aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen ist.

Um die Attraktivität der Lehrlingsausbildung in der Informatikbranche nach dem dualen Prinzip zu erhalten bzw. zu steigern, ist der Regierungsrat deshalb gehalten, durch einen geeigneten Massnahmenkatalog die theoretische und praktische Lehrlingsausbildung sicherzustellen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

A. Vor dem Hintergrund des Lehrstellenmangels in der Informatikbranche erteilte das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) der Global Communication Technology (GCT) am 5. März 2004 eine befristete und mit verschiedenen Auflagen versehene Bewilligung zur Lehrlingsausbildung. Mit der Genehmigung des eingereichten Ausbildungskonzepts «Lehrlingsfirma LL-Soft» wurde der GCT die Erhebung einer Ausbildungsentschädigung von mehreren Fr. 10'000 bewilligt.

Das Berufsbildungsrecht legt fest, dass die ordentliche Berufslehre gemäss dem dualen Ausbildungssystem mit Ausbildung im Betrieb und in der Berufsfachschule für die Lernenden bzw. ihre Eltern kostenlos ist. Die Lernenden müssen für den staatlichen Berufsfachschulunterricht nichts bezahlen und von der Lehrfirma erhalten sie einen Lohn. In den Bestimmungen des Obligationenrechts (OR; SR 220) über den Lehrvertrag wird der Lohn denn auch ausdrücklich erwähnt. Die entsprechende Bestimmung von Art. 344a Abs. 2 OR ist allerdings dispositiver Natur, d. h., es können bestimmte Abreden getroffen werden. Die grundsätzliche Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers kann indessen nicht in eine Zahlungspflicht der Lernenden an den Arbeitgeber umgewandelt werden. Die Vereinbarung der Bezahlung eines Entgelts für die Leistung

des Arbeitgebers ist systemwidrig für den Lehrvertrag, der als besonderer Einzelarbeitsvertrag gilt.

Das Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BBG; SR 412.10) verweist in Art. 14 BBG auf den Lehrvertrag gemäss Art. 344 ff. OR. Es geht davon aus, dass die Lasten der Lehrlingsausbildung durch den Staat, die Organisationen der Arbeitswelt und die Lehrbetriebe gemeinsam getragen werden. Die Abgeltung der «Lehrmeister-Tätigkeit» durch die Lernenden bzw. die Wiedereinführung eines Lehrgeldes widerspricht dem schon im alten Berufsbildungsgesetz von 1978 (aBBG) verankerten Grundsatz der unentgeltlichen Lehre. Die Unentgeltlichkeit bildete unbestrittenermassen auch die Ausgangslage für das neue BBG. In der Botschaft dazu wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass noch bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges «Lehrgeld» habe bezahlt werden müssen. Die Wiedereinführung der bezahlten Lehre wäre ein Rückschritt in die Vergangenheit und widerspricht Sinn und Zweck des Berufsbildungsgesetzes. Das Prinzip der unentgeltlichen Lehre tritt im BBG an vielen Stellen zutage (Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 25 Abs. 4 BBG, Art. 21 Abs. 3 Berufsbildungsverordnung [BBV; SR 412.101]).

Die Überprüfung der im März erteilten Bewilligung ergab, dass wegen der Entgeltlichkeit der Ausbildungstätigkeit die Verträge zwischen der GCT und den Lernenden nicht als Lehrverträge im Sinne von Art. 14 BBG genehmigt werden können. Damit entbehrte die Bewilligung vom 5. März 2004 einer rechtlichen Grundlage. Das MBA widerrief daher mit Verfügung vom 13. Oktober 2004 die fehlerhafte Bewilligung zur Lehrlingsausbildung.

- B. Der Kanton setzt verschiedene Massnahmen um, welche die Ausbildungsbereitschaft in der Informatikbranche erhöhen sollen:
- Seit 2001 beteiligt sich der Kanton im landesweiten Projekt I-CH, das die duale Grundbildung in Informatik den Erfordernissen der Branche anpasst. Durch die Modularisierung der Grundbildung wurde inzwischen ein flexibles Ausbildungsmodell geschaffen, das den Anforderungen und der Schnelllebigkeit der Informatikbranche entspricht.
- Der Kanton förderte massgeblich den Zusammenschluss der Informatik-Lehrbetriebe zur Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik (ZLI), die als Organisation der Arbeitswelt heute rund 400 Mitglieder umfasst.
- Kanton und Bund beteiligen sich an den finanziellen Mehraufwendungen für das Basislehrjahr Informatik. Unternehmen, die im ersten Lehrjahr keine Lernenden einsetzen können, übernehmen die Kosten

für die intensive theoretische und praktische Ausbildung im Basislehrjahr ausserhalb ihres Betriebes.

- Der Kanton unterstützt die Bildung von Lehrbetriebsverbünden mit Information und Beratung, der Bund stellt Mittel für die Entwicklung und Anschubfinanzierung zur Verfügung.
- Der Kanton beabsichtigt, das Lehrstellenmarketing bei Informatikunternehmen, die von ausländischem Management geleitet werden, zu verstärken.
- Der Kanton führt den Versuch mit den Informatikmittelschulen nach Abschluss des Bundesprojektes für die Startjahrgänge 2005, 2006 und 2007 weiter. An den Handelsmittelschulen der Kantonsschulen Büelrain in Winterthur, Enge und Hottingen in Zürich wird pro Jahr je eine Klasse Informatikmittelschule geführt. Diese vom Staat angebotene Ergänzung zur dualen Lehre sichert ein öffentliches Grundangebot neben den Ausbildungsgängen an den Privatschulen. Die vierjährige Ausbildung führt zu einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Informatiker/Informatikerin Richtung Applikationsentwicklung und gleichzeitig zu einer kaufmännischen Berufsmaturität.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 299/2004 nicht zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Der erste Teil meines Postulates war bereits erfüllt vor Beantwortung dieses Postulates. Die unselige Bewilligung der durch Staat und Lehrlinge bezahlten Lehrstellenfirma ist definitiv vom Tisch. Kompliment, Bildungsdirektorin Regine Aeppli, für die rasche und kompromisslose Reaktion nach Ihren damaligen Ferien!

Die Antwort des Regierungsrates zum zweiten Teil dieses Postulates vermag aber in keiner Art und Weise zu befriedigen. Ausschlaggebend ist dabei, dass offenbar seitens des Kantons in erster Linie schulische Angebote und hier in erster Linie die Informatik-Mittelschulen favorisiert werden sollen. Offenbar wurde hier in der Bildungsdirektion etwas ganz und gar falsch verstanden. Dieser Eindruck wird verstärkt durch zwei im Dezember von den Linken im Kantonsrat eingereichten Postulate. Einerseits wird dort die Förderung von Lehren ohne duales System mit degressiven Schulanteilen, vor allem Basislehrjahr mit anschliessender beruflicher Praxis, und andererseits sogar die Schaffung von voll schulischen Angeboten inklusive Praktikumsmöglichkeiten, was auch

immer das heisst, für die zukunftsweisenden Berufe gefordert. Hier sind wohl wieder einmal staatliche Lehrwerkstätten gemeint. Begründet werden beide Postulate mit der zurzeit herrschenden Knappheit im Lehrstellenangebot. Diese Stossrichtung lässt vermuten, dass eine Abkehr von der bewährten dualen Lehrlingsausbildung angestrebt werden soll. Dahinter steckt fälschlicherweise die Meinung, wonach der Staat interventionistisch mit einer Verschulung der Lehrlingsausbildung unter anderem eben auch über Lehrwerkstätten eingreifen könne und müsse. Derartige politische Auswüchse sind im Keime zu bekämpfen. Die Berufsbildung ist für die KMU von zentraler Bedeutung. Die Ausbildung im dualen System mit beruflicher Praxis im Betrieb und theoretischer Ausbildung in der Schule hat sich speziell für die gewerblichindustriellen Berufe bewährt.

Im politischen Weiterbildungsprozess wurde dieser Grundsatz im Rahmen der Revision zum neuen Berufsbildungsgesetz, das seit Anfang 2004 definitiv in Kraft ist, auf eidgenössischer Ebene bestätigt. Lehrvertragsvereinbarungen zwischen Firmen, Eltern und Lehrlingen mit einem im dualen System eingegliederten Grundlehrjahr, in welchem die Lehrlinge in einer Intensivausbildung geschult werden, sind zum Beispiel in der Polygrafenlehre der grafischen Branche, insbesondere beim Verband Viscom (Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation), bereits geübte Praxis und führt dann in den weiteren Lehrjahren zu reduziertem Berufsschulunterricht, was sich nur positiv auf die praxisnahe Ausbildung auswirkt. Dieses Reglement ist BBT-abgesegnet. Die meisten KMU sind in Berufsverbänden organisiert. Ein Hauptzweck der Berufsverbände besteht darin, die berufliche Aus- und Weiterbildung des Berufsnachwuchses und des Kaders sicherzustellen. Darin eingeschlossen ist das Lehrstellenmarketing für ein ausreichendes Angebot an Lehrstellen. Die Berufsverbände sorgen dafür, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung und deren ständige Anpassung an die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung gewährleistet sind. Es kann deshalb nicht angehen, dass man nun mit entsprechenden Vorstössen im Kantonsparlament versucht, quasi durch die Hintertür erneut Elemente der vom Souverän wuchtig verworfenen Lehrstelleninitiative wieder ins Gesetz hinein zu schmuggeln. Ich verlange deshalb die Überweisung dieses Postulates, das der Bildungsdirektion den Auftrag zur Förderung von dualen Systemen auch in der Informatikausbildung gibt. Die rein schulische Ausbildung durch den Staat ist klar abzulehnen. Ich möchte klar betonen: Wir verlangen kein Geld. Wir verlan-

gen Rahmenbedingungen, und dort sollte sich die Bildungsdirektion auch informieren bei bereits bestehenden Systemen, wie ich sie Ihnen mit der Polygrafenausbildung dargelegt habe.

Ich bitte Sie, das Postulat in diesem Sinne zu unterstützen, damit auch in der Informatikausbildung die richtigen Wege eingeschlagen werden. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Grünen werden dieses Postulat ebenfalls unterstützen, allerdings nicht unbedingt nur aus den gleichen Gründen.

Wir schliessen uns dem Dank und der Anerkennung an Bildungsdirektorin Regine Aeppli an, dass sie rasch und konsequent gehandelt hat und den Fehler, der mit der vorübergehenden Bewilligungserteilung für die bezahlten Informatiklehrstellen gemacht wurde, zu korrigieren wusste. Mit diesen bezahlten Lehrstellen hätte die Gefahr bestanden, dass man zu einem System zurückkehrt, wie es bis vielleicht zum Zweiten Weltkrieg Bestand hatte, nämlich dem System, dass die Jugend für ihre Ausbildung Lehrgeld zu bezahlen hatte. Lehrgeld bezahlen musste die Bildungsdirektion und Lehrgeld bezahlen musste auch der Initiant dieses Projektes, dem damit nun nicht irgendwelche schlechten Motive unterstellt werden sollen. Es ist ja tatsächlich so, dass gerade in der Informatikbranche nach wie vor Ausbildungsplätze, schulische und betriebliche Ausbildungsplätze, fehlen und ein Effort geleistet werden muss. Es ist in dem Sinn auch anzuerkennen, dass hier jemand mit einem innovativen Modell etwas zu bewegen versuchte, leider aber mit dieser Kostenpflicht in der Grössenordnung von 50'000 Franken pro Lehre, basierend auf einem Mechanismus, den man so nicht gutheissen kann, weil er zu einer Zweiklassengesellschaft in der Berufsbildung führen würde. Es wäre ein Dammbruch gewesen, es wäre der Beginn einer Domino-Kaskade, denn was würde einen Betrieb daran hindern, für die ebenfalls sehr beliebten KV-Lehrstellen nicht auch plötzlich Geld zu verlangen, statt einen Lehrlingslohn zu bezahlen? Mit Sicherheit war dieser Entscheid, die Bewilligung rückgängig zu machen, richtig.

Dem zweiten Teil hier in der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat, den Willy Haderer kritisiert, können wir aber nicht folgen. Die zwei Postulate, die er anspricht, kenne ich sehr gut; ich habe sie selbst verfasst, die Postulate für die Förderung von degressiven Modellen in

der Berufsbildung sowie von vollschulischen Angeboten mit Praxisanteil. Die Frage ist ja: Warum haben wir denn solche Vorstösse, warum haben wir auch ein solches Projekt, eine solche Initiative für bezahlte Informatiklehrstellen? Es ist ganz einfach: Weil nach wie vor der Lehrstellenmarkt nicht funktioniert. Wir haben es mit einem fundamentalen Marktversagen zu tun. Und die Frage ist jetzt ja einzig: Wollen wir, dass die Jugendlichen dieses Marktversagen bezahlen, indem ihnen keine Ausbildungschancen gewährt werden, indem ihnen keine Ausbildungschancen zur Verfügung stehen? Oder wollen wir das nicht, wollen wir eben aktiv werden und eine Gegenbewegung einleiten, dort, wo es geht, mit der dualen Lehre, die um keinen Preis zu schwächen ist, und dort, wo es eben nicht so schnell geht, über die Förderung von Angeboten, wo der Staat eben subsidiär eingreifen kann und eingreifen muss? Beispielsweise über die Förderung von Informatikmittelschulen; hier ist der Bildungsdirektion in jedem Fall zuzustimmen. Leider ist aber natürlich nicht in Aussicht gestellt, dass hier Zusätzliches geschieht. Wir kennen die beschränkten Mittel des Kantons. Es ist ein Fehler, wenn man hier die Chancen für die Jugendlichen nicht erhöht.

Wie gesagt, wir Grünen werden dieses Postulat unterstützen. Sollten solche bezahlten Lehren Schule machen, wären die Verlierer die Lehrlinge. Dem gilt es einen Riegel zu schieben.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Anfangs August 2004 hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) mit seiner 50'000-Franken-Lehre für Informatiker eine breite Diskussion ausgelöst. Auch wir von der SP-Seite haben eine Fraktionserklärung gemacht und diese Bewilligung von Seite des MBA als problematisch betrachtet. Nun, die Erteilung der Ausbildungsbewilligung an die GCT AG ist zu unserer Beruhigung ja zurückgezogen worden. Wir haben sicher nichts einzuwenden gegen innovative Projekte für mehr Lehrstellen, aber dieses Beispiel war sehr ungeeignet. Die eigentliche Kritik liegt jedoch darin, dass ein erheblicher Mangel an Lehrstellen zu solchen Projekten führt. Wir müssen den Lehrstellenmangel bekämpfen. Wenn wir junge Menschen nicht teilhaben lassen an der Erwerbung von Beschäftigungsfähigkeit, an der Persönlichkeitsentwicklung, wenn wir sie nicht teilhaben lassen an der Zivilgesellschaft, wenn wir den Zugang zur Bildung verwehren, dann haben wir ein grösseres Problem.

Ein anderer Aspekt ist, dass die gesetzlich geregelten Angebote der Grundbildung auch einzuhalten sind. Die Lehrlinge müssen einen Lohn erhalten, sie leisten ja auch einen Beitrag. Es ist auch gegenüber den andern Betrieben ein Affront. Es kommt – ich sage es jetzt einmal – faktisch einem Lehrstellenkiller gleich, denn wer will schon einen Lehrplatz zur Verfügung stellen, wenn andere mit dem Verkauf des Lehrplatzes noch Geld verdienen; von der Chancengleichheit gar nicht zu sprechen. Die Erstausbildung der Jugendlichen darf auch nicht vom Vermögen der Eltern abhängen und die Grundausbildung für die Berufsbildung darf nicht kostenpflichtig sein. Im heutigen Moment sagen wir: Das Postulat kann als erledigt betrachtet werden. Wir lehnen die Überweisung ab. Danke.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden. Das Postulat ist, was die Rücknahme der Bewilligung zur Lehrlingsausbildung betrifft, seit dem 13. Oktober 2004 erfüllt. Ebenso haben wir Kenntnis genommen von den Massnahmen und Anstrengungen, welche der Kanton getroffen hat, um die Ausbildungsbereitschaft in der Informatikbranche zu erhöhen. Wir werden daher das Postulat nicht überweisen; wir erachten es als erledigt.

Mit etwas Schmunzeln habe ich vorhin zur Kenntnis genommen, dass Willy Haderer und Ralf Margreiter das Postulat aus absolut entgegengesetzten Überlegungen oder ich bezeichne sie wohl eher als entgegengesetzte Befürchtungen aufrechterhalten und überweisen wollen. Ich glaube aber nicht, dass die eine oder die andere Befürchtung so eintreten wird. Wie gesagt, wir lehnen das Postulat aus diesen Überlegungen ab.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Wie wir gehört haben, ist die erste Forderung des Postulates bereits erfüllt. Zum zweiten Teil des Postulates, welcher Fördermassnahmen für die Lehrlingsausbildung in der Informatikbranche verlangt, sind verschiedene Schritte vom Kanton bereits unternommen worden. Dazu gehören die Unterstützung von Projekten zur Modernisierung der Informatikausbildung im Modulsystem, die Förderung des Zusammenschlusses der Informatiklehrbetriebe zur Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik, die Bildung von Lehrbetriebsverbünden mit Hilfe des Kantons und die Weiterführung des vom Bund gestarteten Projektes mit Informatik-Mittelschulen. Die

Antwort des Regierungsrates ist in diesem Fall überzeugend ausgefallen. Das vorliegende Postulat rennt mehr oder weniger offene Türen ein. Wir werden es deshalb nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 64 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zu den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ)

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel: Hände weg von den EKZ!

Mit grosser Besorgnis hat die SVP-Fraktion von den Vorschlägen der Regierung bezüglich EKZ Kenntnis genommen. Nach Meinung des Regierungsrates sollen die gesunden EKZ nun gemolken werden.

Von Gewinnausschüttung und Besteuerung der kantonalen Stromversorgung ist die Rede. Der europäische Stormmarkt ist im Umbruch. Der Konkurrenzkampf wird durch die Deregulierung im europäischen Markt intensiver und härter. Wollen die EKZ im Strommarkt weiterhin mit einer guten Versorgungssicherheit und konkurrenzfähigen Preisen mithalten können, ist es wichtig, dass die erzielten Gewinne reinvestiert respektive die Preise für den Strom gesenkt werden können. Die EKZ sollen offensichtlich als Milchkuh für die Zürcher Regierung dienen, welche durch ein überbordendes Ausgabenwachstum in den vergangenen Jahren den Kanton Zürich in eine finanzielle Schieflage gebracht hat. Ein Griff in die Kasse der EKZ ist Gift für die EKZ, für die Zürcher Volkswirtschaft und die Zürcher Strombezügerinnen und -bezüger. Diese Politik könnte dazu führen, dass die EKZ nicht überlebensfähig und das Zürcher Gewerbe nicht konkurrenzfähig sein wird. Die Strombezügerinnen und -bezüger müssen bei einer solchen Politik zudem zu viel für den Strom bezahlen.

Wir hoffen, dass die Zürcher Regierung ihre Hausaufgaben zur Haushaltssanierung endlich ernsthaft an die Hand nimmt. Ein Aushöhlen eines noch gesunden Werkes saniert den Zürcher Haushalt nicht, im Ge-

genteil: Die Haushaltssanierung wird weiter hinausgeschoben und ein gesundes Werk wird längerfristig ruiniert.

Die SVP wird sich im Interesse von Industrie, Gewerbe und Konsumenten mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mittel gegen das durch die Regierung geplante Aushöhlen der EKZ zur Wehr setzen. Besten Dank.

Erklärung von Jorge Serra, Winterthur, zur Fraktionserklärung der SVP

Jorge Serra (SP, Winterthur): Erlauben Sie mir eine ganz kurze persönliche Entgegnung auf diese Fraktionserklärung.

Der Regierung kann man ja immerhin noch zugute halten, dass sie nach zwei Niederlagen, die sie mit den EKZ erlitten hat, nun beim dritten Anlauf offenbar die Lektion gelernt hat und – so sieht es aus – die richtigen Schlüsse gezogen hat. Offenbar hat ein Umdenken stattgefunden. Man kommt weg von dieser Privatisierungseuphorie, die wir bei den EKZ einmal hatten, und sucht eine staatliche Lösung. Und der Regierung sei eben zugute gehalten, dass sie die richtigen Schlüsse zieht. Das kann man bei Ihnen, Alfred Heer und Kollegen, noch nicht sagen.

7. Regelung der allgemeinen Weiterbildung im neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 16. August 2004

KR-Nr. 300/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Auch dieses Postulat zeugt von der Auffassung, dass der Staat in erster Linie eine Versorgungseinrichtung darstellt, die das Individuum von Sorgen und Nöten entlasten soll; eine Leistung, für die er nicht geschaffen ist und die er nie und nimmer wird erbringen können. Die Postulanten wollen erreichen, dass im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz verankert wird, dass die allgemeine Weiterbildung - damit ist in erster Linie die Erwachsenenbildung gemeint – eine noch bessere gesetzliche Grundlage erhält. Sogar der Titel des Gesetzes soll entsprechend abgeändert werden. Gesetzliche Grundlagen bewirken in der Regel, dass Anspruchsgruppen Leistungen vom Staat erwarten und dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch durchzusetzen wissen. Selbstverständlich sind auch wir davon überzeugt, dass die individuelle Weiterbildung ein absolutes Erfordernis ist, um sich in einer sich immer schneller verändernden Arbeitswelt zu behaupten. Die individuelle Weiterbildung ist das Stichwort. Jeder Einzelne, jede Einzelne ist es sich selber und der Gesellschaft schuldig, dafür zu sorgen, den sich wandelnden Ansprüchen von Gewerbe, Industrie und Dienstleistung zu genügen, das heisst, die eigene Marktfähigkeit zu erhalten und die Verantwortung für sich selber zu übernehmen. Das geht nicht ohne eigene Investitionen in die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Die Frage ist also nicht: Was kann der Staat für uns tun? Sondern es gilt die Frage zu beantworten: Was kann ich für mich und damit im Rahmen meiner Möglichkeiten für die Gesellschaft tun? Wer liberal denkt, baut auf die Kraft des Einzelnen. Die kumulierten Leistungen von uns allen machen erst die Kraft des Staates aus.

Überlassen wir die Erwachsenenweiterbildung den Kräften des Marktes und der Initiative der Bürgerinnen und Bürger! Was aus unserer

Sicht durchaus bedenkenswert sein könnte, ist die Frage, ob mit etwas weniger restriktiven Bestimmungen im Steuergesetz private Weiterbildungsanstrengungen honoriert werden könnten. Dieser Diskussion würden wir uns auf jeden Fall stellen. Die SVP wird dieses Postulat nicht überweisen. Und ich hoffe, dass ich am Freitag die Zeitung richtig gelesen habe und nicht schon etwas in dieser Richtung geschehen ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Im Rahmen des Schweizerischen Lernfestivals dieses Jahres hörte man offiziell die Absicht des Bundes. das lebenslange Lernen in Form eines eigenen Weiterbildungsgesetzes in die Bildungspolitik zu integrieren. Dieser Paradigmawechsel zu Gunsten der Weiterbildung ist zu begrüssen. Die Weiterbildung soll integraler Teil der Berufsbildung sein. Ich wiederhole mich vielleicht, aber ich denke, es ist sehr wichtig, nochmals zu überzeugen, dass Weiterbildung für alle zugänglich sein muss, unabhängig von Einkommen, sozialem Hintergrund oder Geschlecht. Dafür sind eine bessere Verankerung der Weiterbildung in der Gesetzgebung von Bund und Kantonen sowie eine solidere Finanzierung erforderlich. Wir wollen eine gesetzliche Grundlage für die Weiterbildung, um das lebenslange Lernen zu fördern. In unserer Wissensgesellschaft braucht insbesondere auch die Weiterbildung Rahmenbedingungen und eine aktive Unterstützung. Samuel Ramseyer, es ist ein gemeinsames Interesse der öffentlichen Hand und der Wirtschaft, die gesamte Bevölkerung zum lebenslangen Lernen zu motivieren und sie dabei auch zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere eben auch wenig Qualifizierte ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Migrantinnen und Migranten und auf einer anderen Ebene Frauen, die nach einer Familienpause wieder in den Arbeitsmarkt eintreten wollen. Neben dem revidierten Bundesverfassung, die in Artikel 67 neu eine Bestimmung zur Erwachsenenbildung enthält, ist dieser Artikel durch die neue Zürcher Verfassung in Artikel 119 ergänzt worden, der postuliert, dass Kantone und Gemeinden die berufliche Weiterbildung, die Erwachsenenbildung fördern. Nachdem bereits verschiedene Kantone, unter anderem zum Beispiel Bern, diesen Weg beschritten haben, besteht nun auch für den Kanton Zürich die einmalige Chance, die Weiterbildung im Einführungsgesetz zum neuen Berufsbildungsgesetz zu regeln. Das Gesetz regelt den Vollzug der eidgenössischen Gesetzgebung über die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung. Darum soll der Quartärbereich in die kantonalzürcherische gesetzliche Grundlage miteinbezogen werden. Die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die quartäre Stufe kann eben in diesem Einführungsgesetz zum neuen Berufsbildungsgesetz erfolgen. Durch die Vereinigung der allgemeinen Weiterbildung mit der berufsorientierten Weiterbildung werden klare Kriterien für die Förderungswürdigkeit von Weiterbildungsangeboten definiert. Das ist dann der Entscheid, den wir hier zu fällen haben.

Auch hier ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Im Rahmen der Beratung der Vorlage zum neuen Berufsbildungsgesetz kann unsere Forderung nach einem integrativen Verständnis der Weiterbildung in einem Berufs- und Weiterbildungsgesetz behandelt werden. Daher bitte ich Sie um breite Unterstützung. Vielen Dank.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Weiterbildung ist ein wichtiger Bereich in unserem Bildungssystem. Die Erziehungsdirektorenkonferenz empfiehlt den Kantonen, die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Weiterbildung zu schaffen. Der Regierungsrat ist offenbar gewillt, dieses Anliegen zu prüfen und wahrscheinlich auch zu erfüllen. Auf welche Weise und vor allem mit welcher Verbindlichkeit die Weiterbildung auf Gesetzesstufe geregelt werden soll, ist dann wieder eine ganz andere Frage. Bei der Weiterbildung ziehen zurzeit sehr düstere Wolken auf. Falls die geplanten massiven Abstriche bei den Weiterbildungskursen der Berufsschulen durchgeführt werden, bedeutet dies einen empfindlichen Abbau im Weiterbildungsbereich. Wir sind drauf und dran, bewährte Weiterbildungsangebote auf dem Altar des totalen Sparens zu opfern und ins Mittelalter der Weiterbildung zurückzufallen. Die EVP begrüsst eine gesetzliche Regelung der Weiterbildung, aber sie ist damit noch nicht zufrieden. Unsere Wissensgesellschaft ist darauf angewiesen, dass möglichst viele ihr Potenzial ausschöpfen. In fast allen Berufen gibt es so etwas wie elementare Weiterbildung, welche die Wettbewerbsfähigkeit einer Branche sichert. Bei Angeboten der elementaren Weiterbildung sieht die EVP keinen Grund, dass sich der Staat auf Grund unserer Finanzkrise einfach aus dem Staube macht. So wäre es ein herber Verlust, wenn die Berufsschulen ihre erfolgreichen Englisch- und Informatikkurse zusammenstreichen müssten, weil die staatlichen Beiträge völlig ausfallen. Alle sind für die Weiterbildung, doch beim Bezahlen hat die Harmonie ein Ende. Zwischen ange-

kündigten Bildungsprogrammen im Vollausbau und der schliesslich vorgenommenen Realisierung liegen in der Bildungspolitik oft Welten. Bei der Weiterbildung droht der Graben zwischen Realität und Zielvorstellungen vollends auseinander zu klaffen. Dies gilt es unbedingt zu verhindern. Bei der Budgetdebatte werden wir dann sehen, wie viel uns die Weiterbildung wert ist.

Wir bitten Sie, das vorliegende Postulat zu unterstützen.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Vor kurzem hat die Vernehmlassung zum Einführungsgesetz stattgefunden. Bald wird dieses Gesetz auch in der Kommission für Bildung und Kultur und im Rat behandelt werden. Wir sind der Meinung, dass dann, bei der Behandlung des Gesetzes, entschieden werden soll, welches Gewicht der Weiterbildung gegeben werden soll und ob die Weiterbildung nur die berufsorientierte oder auch die allgemeine Weiterbildung umfassen soll. Der jetzige Zeitpunkt scheint uns für eine inhaltliche Diskussion sehr ungeeignet. Die Vernehmlassungsantworten sind uns nicht bekannt und auch das überarbeitete Gesetz liegt noch nicht vor. Die FDP-Fraktion wird sich deshalb heute der Stimme enthalten, die Diskussion soll dann ausführlich in der KBIK und später auch im Rat stattfinden.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich kann es kurz machen und Ihnen namens der Grünen Zustimmung zu diesem Postulat signalisieren. Die Vernehmlassung ist gelaufen und alle haben dort ihre Positionen eingebracht. Wenn wir heute dieses Postulat überweisen, schadet es nichts. Es ist eine Diskussion, die sowieso zu führen ist, und es ist ein Wink mit dem Zaunpfahl, wie die Diskussion aus unserer Sicht geführt werden könnte, nämlich dass es durchaus richtig ist, die Frage aufzuwerfen, ob die Trennlinie zwischen allgemeiner und berufsorientierter Weiterbildung allenfalls nicht gerade die dienlichste ist, oder ob man sie so belassen will, wie sie heute besteht. Wir Grünen werden dieses Postulat unterstützen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Die gesetzliche Regelung der Weiterbildung ist ein ebenso dringliches Anliegen wie dasjenige der beruflichen Grundausbildung. Wir fordern deshalb mit diesem Postulat, dass auch im Kanton Zürich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die entsprechenden Artikel des Bundesgesetzes im kanto-

nalen Gesetz umzusetzen. Die Weiterbildung wird im Entwurf zum Einführungsgesetz des Berufsbildungsgesetzes zwar mehrfach erwähnt, aber nicht umfassend berücksichtigt. Da gegenwärtig auf Bundesebene noch kein eigenes Weiterbildungsgesetz existiert, muss die Weiterbildung bis auf weiteres über das Berufsbildungsgesetz und in den Kantonen über das Einführungsgesetz geregelt werden. Es wurde bereits gesagt: Nicht nur die Bundesverfassung, sondern auch unsere neue Kantonsverfassung hält in Artikel 119 fest, dass Kanton und Gemeinden die berufliche Weiterbildung und Erwachsenenbildung fördern sollen. Berufsbildung und Weiterbildung müssen gesetzlich vernetzt werden, weil die Erstausbildung heute für niemanden mehr ausreicht, um langfristig im Berufsleben zu bestehen. Dazu habe ich mich bereits unter den Traktanden 3 und 4 ausführlich geäussert.

Zu den Einwänden von Samuel Ramseyer möchte ich einfach sagen, dass er, wenn er das so privatisieren will, die heutige Realität verkennt. Steuern als einziges Förderungsmittel – das kennen wir von der bürgerlichen Seite - reicht nicht. Das könnte man anschauen, aber das ist nicht ein eigentliches Fördermittel. Und zu Andrea Widmer muss ich bezüglich Zeitpunkt einfach sagen, dass wir das Postulat rechtzeitig eingereicht haben, so dass es noch in den Vernehmlassungsentwurf hätte einfliessen können, denn die Regierung wäre ja bereit gewesen, es entgegenzunehmen. Aber durch die Intervention der bürgerlichen Seite ist das nun eben auf der Traktandenliste so lang dahingedümpelt, bis nun im Prinzip der Entwurf bereits vorhanden ist. Nichtsdestotrotz möchten wir daran festhalten und hoffen, dass es in die KBIK-Arbeit dann entsprechend einfliesst. Im Sinne eines integralen Weiterbildungsbegriffes soll nicht mehr zwischen berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung unterschieden werden, da es im Einzelnen oft nicht nachzuweisen ist, ob eine bestimmte Weiterbildung wirklich berufsbezogen ist oder nicht. Wie in vielen andern Kantonen bereits realisiert, soll auch im Kanton Zürich das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz zum Berufs- und Weiterbildungsgesetz erweitert und umbenannt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 77: 49 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kantonaler Berufsbildungfonds

Motion Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Benedikt Gschwind (SP, Zürich) vom 23. August 2004

KR-Nr. 311/2004, RRB-Nr. 1751/17. November 2004 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz oder in einem anderen Erlass die gesetzlichen Grundlagen für einen kantonalen Berufsbildungsfonds zu schaffen. Dieses Modell der Umlagefinanzierung erlaubt die Einbindung aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Ausbildungsverantwortung. Wer nicht selber ausbildet, beteiligt sich finanziell über den Berufsbildungsfonds an der Ausbildungstätigkeit anderer Firmen. Ausgenommen sind Kleinstbetriebe und ganz neue Unternehmen. Ebenfalls von der Beitragspflicht ausgenommen sind Unternehmen, welche einem gesamtschweizerischen Branchenberufsbildungsfonds angeschlossen sind.

Begründung:

Von 1985 bis 2001 sind im Kanton Zürich 5400 Lehrstellen verloren gegangen, obwohl die Gesamtbeschäftigung um 8,4% zugenommen hat. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind offenbar je länger je weniger motiviert und in der Lage, Ausbildungsplätze anzubieten. Heute fehlen daher im Kanton Zürich Hunderte von Lehrstellen, sodass von einem funktionierenden Lehrstellenmarkt keine Rede sein kann und die Chancengleichheit akut gefährdet ist. Ohne Berufsbildungsfonds werden immer mehr junge Menschen von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sein. Deshalb ist es gerechtfertigt, wenn der Staat in Zusammenarbeit mit den Branchen und Berufsverbänden für ein genügendes Lehrstellenangebot sorgt. Um diesen Zweck zu erfüllen, soll im Kanton Zürich ein Berufsbildungsfonds errichtet werden. Aus diesem Fonds

sollen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterstützt werden, welche Lehrstellen anbieten.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Das neue Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BBG; SR 412.10) sieht in Art. 60 vor, dass Organisationen der Arbeitswelt für die Bildung und Weiterbildung eigene Berufsbildungsfonds schaffen können. Gemäss Art. 60 Abs. 3 BBG kann der Bundesrat auf Antrag der zuständigen Organisationen branchenbezogene Berufsbildungsfonds allgemein verbindlich erklären. Die Allgemeinverbindlicherklärung ermöglicht es dem Berufsverband, Beiträge für die Berufsbildung auch von Unternehmungen zu erheben, die sich nicht an der Berufsbildung beteiligen. Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass sich bei Antragstellung mindestens 30% der Betriebe mit mindestens 30% der Arbeitnehmenden und der Lernenden der betreffenden Branche an einem Bildungsfonds beteiligen und die Beiträge für Massnahmen eingesetzt werden, die allen Betrieben einer Branche zugute kommen. Betriebe, die sich bereits mittels Verbandsbeitrag an der Berufsbildung beteiligen, in einen Berufsbildungsfonds einzahlen oder sonst nachweisbar angemessene Bildungs- oder Weiterbildungsleistungen erbringen, dürfen nicht zu weiteren Zahlungen in allgemein verbindlich erklärte Fonds verpflichtet werden.

Es bestehen bereits zahlreiche Branchenfonds; zum Teil sind es paritätische Fonds, wie beispielsweise der Berufsbildungsfonds der Druckindustrie oder des Baugewerbes, andere Fonds sind von Arbeitgeberorganisationen gegründet, wie beispielsweise der Berufsbildungsfonds von Interieursuisse. Der Fonds dieses gesamtschweizerisch tätigen Verbandes der Arbeitgeber im Bereich der Innendekorateurinnen und dekorateure, Einrichtungsberaterinnen und -berater, Sattlerinnen und Sattler sowie weiterer Berufe der Inneneinrichtungsbranche hat die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung zum Zweck. Im Oktober dieses Jahres hat der Bundesrat diesen Berufsbildungsfonds als ersten Fonds für allgemein verbindlich erklärt. Dieser sieht vor, dass pro Unternehmung ein Betriebsbeitrag von Fr. 96 sowie 0,06% der AHV-Lohnsumme pro Jahr in den Fonds einzuzahlen sind. Diese Mittel werden insbesondere für Einführungskurse, Lehrabschlussprüfungen und Weiterbildungskurse eingesetzt.

Gemäss Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) haben bisher zehn verschiedene Branchenorganisationen ihr Interesse angemeldet, ihren Berufsbildungsfonds allgemein verbindlich erklären zu lassen. Ein weiteres Gesuch um Allgemeinverbindlicherklärung ist beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hängig.

Die Schaffung von branchenbezogenen Berufsbildungsfonds, deren Allgemeinverbindlicherklärung dem Bundesrat beantragt werden kann, ist auf Grund der abschliessenden Regelung in Art. 60 Abs. 3 BBG den Organisationen der Arbeitswelt vorbehalten. Die Kantone können nur branchenübergreifende Fonds schaffen, d. h. die Mittel solcher Fonds dürfen nur zur Finanzierung von Berufsbildungsmassnahmen in sämtlichen Berufen verwendet werden. Solche kantonalen Berufsbildungsfonds gibt es nur in den Kantonen Neuenburg, Freiburg und Genf. Diese wurden u. a. wegen der lange Zeit fehlenden gesetzlichen Grundlage im Bundesrecht für branchenbezogene Berufsbildungsfonds eingerichtet.

Das BBT und die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) haben den Kantonen empfohlen, auf die Einrichtung von kantonalen Berufsbildungsfonds zu verzichten.

Ein zentrales Anliegen und ein Schwerpunkt der kantonalen Berufsbildungspolitik ist es, allen Jugendlichen den Zugang zu einer ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Berufsbildung zu ermöglichen. Der Kanton Zürich begegnet der angespannten Lage beim Ausbildungsangebot mit Massnahmen im Bereich des Berufsbildungsmarketings, der Berufsberatung, der Förderung von Lehrbetriebs-Verbünden und Massnahmen zu Gunsten der Berufsvorbereitung und Integration in die Berufsbildung. Zudem hat der Kanton in den letzten Jahren zahlreiche neue Lehrstellen in der Verwaltung und in seinen Betrieben geschaffen.

Das neue Berufsbildungsgesetz bietet mit den branchenbezogenen Berufsbildungsfonds eine wirksame Möglichkeit, strukturellen Ungleichgewichten auf dem Lehrstellenmarkt entgegenzuwirken und auf die sinkende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe mit der Erhebung von Solidaritätsbeiträgen zu reagieren. Das System des branchenbezogenen Berufsbildungsfonds nach Art. 60 BBG ist geprägt von dem im dualen Berufsbildungssystem der Schweiz vorherrschenden Grundprinzip der Initiative der Organisationen der Arbeitswelt verbunden mit ergänzendem staatlichem Handeln. Demgegenüber könnten staatliche, bran-

chenübergreifende Fonds der Kantone dazu führen, dass sich Unternehmen aus der Ausbildungsverantwortung zurückziehen, weil es für sie einfacher wäre zu bezahlen, anstatt auszubilden. Ein branchenbezogener schweizerischer oder regionaler Berufsbildungsfonds kann zudem präziser und schneller auf berufsfeldspezifische Veränderungen und Bedürfnisse des Berufsbildungs- und Weiterbildungsmarktes reagieren, während ein kantonaler Fonds, der allen Berufen zugute kommen muss, weniger dazu geeignet ist, Anreize für eine erhöhte Ausbildungsbereitschaft zu schaffen. Im Weiteren kämen Abgrenzungsprobleme zu den branchenbezogenen Berufsbildungsfonds im Sinne von Art. 60 BBG hinzu.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 311/2004 nicht zu überweisen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Als mein Schwiegervater in den Dreissigerjahren eine Bäckerlehre antrat, da hatte er ein kleines Leinensäckehen bei sich. Dieses war gefüllt mit «Goldvrenelis». Damals war es üblich zu bezahlen, wenn man eine Lehrstelle antreten wollte. Die Lehrstellen waren knapp und kostbar.

Knapp sind sie heute wieder. Für einen Fünftel der Schulabgängerinnen und Schulabgänger war Ende März keine Lehrstelle vorhanden. 2334 Jugendliche stehen dieses Jahr mit leeren Händen da, weil Lehrstellen fehlen. Für eine Leistungsgesellschaft, in der persönliches Selbstverständnis, soziale Anerkennung und gesellschaftliche Integration vor allem von der Erwerbsarbeit bestimmt werden, ist diese Situation untragbar. Wir können es uns nicht leisten, eine wachsende Zahl von Jugendlichen schlecht zu integrieren und ihnen das Gefühl zu vermitteln, ihre Leistungen seien nicht gefragt. Perspektiv- und Arbeitslosigkeit mit allen Nachwirkungen wird die Folge sein. Der Wirtschaftskanton Zürich und sein Gewerbe sollten in dieser Situation zusammenstehen und über einen kantonalen Berufsbildungsfonds gemeinsam, regional abgestützt und auf die Zürcher Bedürfnisse angepasst in die Jugend und in die Berufsbildung und damit auch in die Zukunft investieren. Zürich ist wie die ganze Schweiz auch in der Arbeitswelt im Umbruch, aber besonders stark sind hier die Entwicklungen hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Zürich braucht mehr als die ganze übrige Schweiz Innovation in der Berufsbildung.

Wir schlagen einen kantonalen Berufsbildungsfonds vor, der die Bestrebungen, die wir auf Bundesebene mit den Branchenfonds haben, in zweckmässiger Weise ergänzen soll. Das von uns vorgeschlagene Modell der Umlagefinanzierung erlaubt die Einbindung aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Ausbildungsverantwortung. Wer selbst nicht ausbildet, beteiligt sich finanziell. Kanton und Arbeitgeber verfügen damit über einen Topf, der nicht von den Steuerzahlenden gefüllt werden muss, sondern von der Wirtschaft. Und diese füllt den Topf im eigenen Interesse. Die Fondsgelder selber sollen durch eine tripartite Kommission verwaltet werden und die Einbindung des Berufsbildungsamtes und der Berufsverbände wird den Aufbau einer neuen Bürokratie möglichst klein halten. Wir schlagen die Abgabe von 2,5 Promillen auf der AHV-pflichtigen Lohnsumme vor, das entspricht ungefähr 100 Franken pro Vollzeitarbeitsstelle und Jahr. Ob das vernünftig ist, dürfte dann die konkrete Arbeit der Bildungsdirektion an der Vorlage zeigen. Wichtig ist uns auch, dass wir eine Regelung haben, die zurückgefahren werden kann, wenn der Bedarf nach Massnahmen einst nicht mehr so gross sein sollte. Hinzu kommt: Wer in einem Branchenfonds auf eidgenössischer Ebene engagiert ist, der soll sich von den Beiträgen befreien können. Sie sehen also, die Systeme ergänzen sich. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Lehrlinge ausbilden, können ihre Ausbildungskosten, wenn es denn solche gibt – an den einen Orten gibt es sie, an den andern nicht - direkt in Abzug bringen. Das ist eine Massnahme, die finanzielle Massnahme, die kombiniert mit anderen wie Beratung, Federführung bei Verbundsgründung et cetera Anreiz bietet, damit Lehrstellen erhalten bleiben oder neue geschaffen werden.

Lassen Sie mich zum Schluss ein Beispiel erwähnen, in dem ein kantonaler Berufsbildungsfonds segensreich gewesen wäre. Ende 2000 fehlten bei der Firma Gretag die finanziellen Mittel, um 51 Lehrstellen zu erhalten. Auch wenn für die Betroffenen individuelle Lösungen gefunden werden konnten, sind die 51 Lehrstellen für 51 junge Menschen dem Lehrstellenmarkt verloren gegangen. Mit einem Fonds wäre eine nachhaltige Rettung denkbar gewesen.

Ich bitte Sie im Interesse unserer jungen Menschen, im Interesse unseres Gewerbes und unserer Wirtschaft: Unterstützen Sie die Motion! Ich danke Ihnen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Damals, als wir unsere Motion für eine ganzheitliche Wirtschafts- und Arbeitspolitik in diesem Rat lancierten und auch durchbrachten, sagten wir klar, dass wir dann, wenn ähnliche Vorstösse eingereicht werden, die dazu führen, das Lehrlingswesen gezielt zu unterstützen und mehr Lehrlingsstellen zu schaffen, diese unterstützen werden. Es liegt aber auf der Hand, dass all diese Vorstösse nie buchstabengetreu umgesetzt werden können; sie sind für die Regierung, aber auch für die Kommission Gegenstand, um darüber zu diskutieren. Es ist ein Faktum, dass bei neueren Berufen – ich spreche nicht von den klassisch gewerblichen - oft der Wille von Unternehmungen fehlt, Fachkräfte auszubilden. Die Folge ist: Es gibt keine Fachkräfte. Und diese Branchen ziehen dann Leute aus andern Branchen nach, die diese ausgebildet haben und denen es dann selber an Nachwuchskräften mangelt und die dann Mühe haben, diese Stellen zu besetzen. Dieses Trittbrettfahrertum ist falsch. Es muss geändert werden. Es muss klar sein, dass alle, die Nachwuchskräfte brauchen, die Fachkräfte brauchen, ihren Beitrag leisten. Dazu könnte diese Motion einen wichtigen Beitrag bilden, nämlich das Modell eines Berufsbildungsfonds auf kantonaler Ebene zu lancieren. Damit könnten - ich sage es noch einmal – die säumigen Brachen, die nie etwas machen, endlich zur Räson gebracht werden.

Die Krux an der Motion ist allerdings, dass von einer Einbindung aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gesprochen wird. Da müsste eine Korrektur gemacht werden. Ich erinnere mich an meine langen Jahre im Gewerbe, insbesondere an die Gebäudetechnik. Damals war es so, dass die Verbände selber dafür gesorgt haben, dass diejenigen belohnt werden, die Lehrlinge ausbilden. Das heisst, es gab einen Fond im Verband, der durch alle geäufnet wurde, und diejenigen, die ausbildeten, bekamen Geld; eine vernünftige Angelegenheit. Es wäre nun falsch, wenn man diese private Massnahme quasi killen würde. Solche Branchen, solche Verbände müssen ausgenommen werden.

Zweitens: Es gibt Betriebe, in denen eine Lehrlingsausbildung bei bestem Willen schicht unmöglich ist. Auch diese müsste man ausnehmen. Ich denke aber, das ist ein Detail, das dann zu regeln wäre. Wenn solche scharfen Eingrenzungen gemacht werden, dann bin ich überzeugt, dass ein solcher Fonds – ich sage es noch einmal – zur Verhinderung von Trittbrettfahrern geeignet wäre.

In diesem Sinne – und «in diesem Sinne» betone ich – unterstützt die CVP diese Motion. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Erlauben Sie mir, dass ich an die Diskussion von vorhin über die bezahlten Informatiklehrstellen anknüpfe. Damals wurde wie gesagt zu Recht zur Verhinderung des bildungspolitischen Sündenfalls die bereits erteilte Bewilligung nachträglich widerrufen und entzogen. Es war dann die Diskussion, dass über einen Lehrbetriebsverbund dieses Modell oder diese Lehrstellen im Bereich Informatik eben doch noch geschaffen werden könnten. Leider, leider verliefen diese Diskussionen im Sand, der Initiant des Projektes musste mitteilen, ihm sei das finanzielle Risiko zu gross, diesen Lehrbetriebsverbund selber auf die Beine zu stellen. Das wäre ein Anwendungsfall und zwar ein Paradeanwendungsfall für Mittel aus diesem Berufsbildungsfonds, der in Anlehnung an die Lehrstelleninitiative im Kanton Zürich gefordert wird. Es geht also um ganz konkrete Situationen und ganz konkrete Massnahmen, wo heute evidenterweise das Geld fehlt, nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder nicht zur Verfügung gestellt wird, um Lehrstellen zu schaffen.

Ich möchte Ihnen jetzt das Gejammer über zu wenig Lehrstellen und die schlimme Situation der betroffenen Jugendlichen ersparen. Ich möchte in die Diskussion einsteigen, beziehungsweise daran erinnern, wie sie parallel zur Lehrstelleninitiative über das neue Berufsbildungsgesetz gelaufen ist. Der von der Lehrstelleninitiative vorgeschlagene allgemeine Berufsbildungsfonds mit dem Umlagerverfahren wurde in der Gesetzgebung und letztes Jahr auch vom Volk klar abgelehnt. Klar befürwortet, und zwar von einer Koalition aus Gewerbeverband und Gewerkschaften, wurden die Branchenfonds, die sektorweise das Problem des Trittbrettfahrertums anpacken und mindestens teilweise auch lösen können. Nun gibt es mit diesen Branchenfonds auf Bundesebene zwei Probleme. Das eine ist: Es sind Branchenfonds. Das heisst, alle nicht in diesen Branchen organisierten Betriebe sind davon nicht betroffen. Und zweitens: Über die Branchenfonds werden in der Regel kaum zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden können, sondern es werden die bestehenden Lasten wie Ausbildungskosten innerhalb der Branche gerechter verteilt. Wenn wir aber dafür schauen wollen, dass die finanziellen Ressourcen auch vorhanden sind, um Innovation zu leisten, um dort, wo keine Branchenverbände existieren und die Ausbildungstradition nicht besteht, etwas erreichen zu können, dann brauchen wir ein zusätzliches Gefäss. Und dieser Vorstoss, diese Motion ist der absolut richtige Weg dazu. Der Vorstoss meint- und so verstehe ich ihn und so werden wir als Grüne ihn überweisen –, es brauche ergänzend dazu einen kantonalen Berufsbildungsfond, der alle jene Betriebe, die nicht über nationale, über Bundesbranchenlösungen in die Berufsbildung eingebunden sind, in die Verantwortung nimmt, in die Pflicht nimmt und sagt: Wer ausbildet, soll nicht der Alleinige sein, der dann auch noch die Kosten zu tragen hat. Und wer nicht ausbildet, den soll das Trittbrettfahrertum wenigstens etwas teurer zu stehen kommen. Es ist ganz klar, dass die Rahmenbedingungen dauernd versetzt werden müssen. Das eine wurde mehrmals gesagt: Branchenlösungen sind davon dann natürlich ausgenommen. Kein Betrieb muss eine Berufsbildungsabgabe doppelt zahlen. Zweitens - und dort kann man sich beispielsweise daran orientieren, was die Lehrstelleninitiative vorgeschlagen hat: Kleinbetriebe sind davon ausgenommen und Neugründungen sind davon ausgenommen. Das sind Möglichkeiten, wie man einen solchen Berufsbildungsfond auf kantonaler Ebene vernünftig in Kraft setzen kann und wo es eben ohne unnötigen Aufwand und ohne unnötige Härten und Ungerechtigkeiten möglich ist, mehr Mittel zu generieren, um zusätzliche Lehrstellen zu schaffen.

Ich erinnere daran: Die finanzielle Verteilung in der Berufsbildung der drei Akteure Lehrbetriebe, Lehrlinge und öffentliche Hand, ist nicht etwa so, dass die Lehrbetriebe – sprich: die Wirtschaft – den Löwenanteil bezahlen würden. Von allen drei Partnern ist die Wirtschaft allen Klagen zum Trotz derjenige, der am wenigsten dazu beisteuert; das muss man einfach für den Hintergrund auch noch wissen. Ich meine, wenn die Kantone Genf, Neuenburg und Freiburg einen solchen Berufsbildungsfond haben und Jura das prüft und sogar der Kanton Wallis ...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Auch diese Motion lässt sich nahtlos in die Reihe jener einfügen, die von der Auffassung zeugen, dass der Staat alle unseren gesellschaftlichen Probleme lösen kann und dass alle Probleme mit dem Einsatz von Geld auf wundersame Art verschwinden. Ich habe es heute schon einmal gesagt: Überfordern Sie den Staat nicht mit Aufgaben, für die er nicht geschaffen wurde. Es zeugt insgesamt von wenig Kreativität, wenn das Heil immer wieder in etatis-

tischen Interventionen gesucht wird. In unserem bewährten Ausbildungssystem sind die Berufsverbände und damit die Arbeitgeber dazu aufgerufen, ihren Nachwuchs auszubilden. Dieser Aufgabe kommen die Verbände in der Regel nach. Zumindest gesamtschweizerisch kann davon ausgegangen werden, dass das Lehrstellenangebot ausreichend ist. Zugegeben, nicht alle angebotenen Lehrstellen entsprechen den Wünschen jener, die eine Ausbildung suchen. Aber vor allem in den handwerklichen Berufen ist das Angebot oft höher als die Nachfrage. Und ebenfalls zugegeben, unsere Jugend ist auch nicht annähernd so mobil, wie wir meinen; wir Alten übrigens auch nicht. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob ein Ausbildungswilliger das Anrecht hat, einen ihm zusagenden Beruf zu ergreifen. Diesem Anspruch – das gebe ich gerne zu - sind die Berufsverbände nicht gewachsen. In erster Linie wird der Bedarf der verschiedenen Berufsgattungen über die Zahl Lehrstellen entscheiden. Damit ist einigermassen Gewähr gegeben, dass die Lehrabgänger im Anschluss auch eine Stelle erhalten. Es nützt uns als Gesellschaft und den Arbeitgebern wenig, wenn wir Fachkräfte auf Halde produzieren. In Zeiten, in denen landauf, landab von lebenslangem Lernen gesprochen wird, spielt es zudem eine untergeordnete Rolle, welchen Stammberuf jemand ergreift. Viele werden bekanntlich im Verlauf ihrer aktiven Erwerbstätigkeit den Beruf oder die Branche wechseln. Wichtig ist, dass möglichst viele Jugendliche zu einem wie auch immer gearteten Berufsabschluss kommen.

Es stellt sich aber trotzdem die Frage, warum immer weniger Lehrstellen angeboten werden. Nun, wir haben in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Teil der Industrieproduktion verloren. Damit gingen Arbeitsplätze und logischerweise auch Ausbildungsplätze verloren. Im Verwaltungsbereich werden viele Tätigkeiten durch Applikationen ersetzt und erfordern keine Menschen mehr. Ausbildungsplätze gingen verloren. Die Anforderungen in den verschiedenen Berufen sind gestiegen. Das Bildungsniveau hinkt dieser Entwicklung hintennach. Die Folge davon ist, dass für viele weniger gut qualifizierte Jugendliche keine Lehrstellen vorhanden sind. Die Attestausbildung, ein schöner Ausdruck, der über den Begriff der Anlehre hinweg täuscht, ist ebenfalls keine wirkliche Alternative, das Problem zu lösen, da dem Arbeitsmarkt genügend Arbeitswillige mit Berufslehre zur Verfügung stehen. Die Einführung der Berufsmatura ist für die Lehrlinge zwar eine positive Sache, entzieht dem Lehrbetrieb jedoch die Arbeitskraft des Auszubildenden oft über das erträgliche Mass hinaus. Zudem

ist eine der Folgen, dass die besser Qualifizierten aus den Berufen abwandern oder dann jenen die Stelle streitig machen, die leider nur über einen Fähigkeitsausweis ohne Berufsmatur verfügen. Das duale Ausbildungssystem baut darauf auf, dass ein Geben und Nehmen zwischen Lehrling und Lehrmeister stattfindet; es muss sich für beide Seiten lohnen. Vielleicht ist das System im Moment nicht im Gleichgewicht. Was ist zu tun?

Zu prüfen wäre, welche Bestimmungen und Vorschriften einzelne Betriebe daran hindern, Lehrlinge auszubilden. Dabei geht es nicht nur um staatliche Bestimmungen, sondern auch um jene der Berufsverbände. An Stelle eines Berufsbildungsfonds wäre zum Beispiel zu überdenken, wie Lehrbetriebe steuerlich entlastet werden könnten; also keine staatliche Intervention mit dem Ziel, Betriebe zu bestrafen, die nicht in der Lage sind auszubilden, sondern jene zu belohnen, die Lehrlinge ausbilden. Wenn nun einzelne Branchenverbände sich dazu entschliessen, Berufsbildungsfonds für sich selber zu äufnen, ist das durchaus im Sinne unserer liberalen Grundhaltung; dagegen ist sicher nichts einzuwenden. Es stellt sich nämlich auch hier die Frage: Was können wir für den Staat, für die Gesellschaft tun? Und nicht umgekehrt.

Die SVP ist mit der Abschreibung der Motion einverstanden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt ist noch immer sehr angespannt. In einzelnen Branchen ist es für die jungen Leute äusserst schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden. KV-Lehrstellen, Berufe im medizinischen und grafischen Bereich sowie Informatikausbildungsplätze sind für viele Jugendliche unerreichbar geworden. Von einem gut funktionierenden Lehrstellenmarkt kann deshalb kaum noch gesprochen werden. Ärgerlich ist dabei, dass manche Firmen ihr Lehrstellenangebot stark reduziert haben oder ganz auf die Ausbildung von Lehrlingen verzichten. Natürlich gibt es auch das Gegenteil. So hat der Kanton die Zahl der Ausbildungsplätze in der Verwaltung erhöht und viele Kleinfirmen sind bereit, in die Zukunft zu investieren, indem sie trotz angespannter wirtschaftlicher Verhältnisse weiterhin junge Leute beruflich ausbilden. Manche Lehrmeister in handwerklich-technischen Betrieben beklagen sich allerdings zu Recht, dass es immer schwieriger werde, wirklich tüchtige Lehrlinge zu finden. Oft mangle es jungen Leuten an Ausdauer, Sorgfalt und schulischem Grundwissen. Solche Klagen nur als Gejammer abzutun, finde ich unangebracht. Unsere ganze Pädagogik, sei es in der Schule oder im Elternhaus, ist tatsächlich sehr revisionsbedürftig. Die Berufsstatistik zeigt, dass die Jugendlichen im handwerklich-technischen Bereich gute Chancen haben, eine Lehrstelle zu finden. Voraussetzung sind einigermassen gute Schulleistungen und eine positive Einstellung zum Arbeiten.

Dringend nötig sind aber geeignete Lösungen für die Verlierer unserer Wissensgesellschaft. Für Jugendliche mit ungenügenden schulischen Grundkenntnissen ist es besonders schwierig, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Verlagerung der Arbeitsplätze in den Dienstleistungssektor und die Technisierung der Arbeitsvorgänge im industriellen Sektor haben die Zahl der Ausbildungsplätze mit einfacheren schulischen Anforderungen stark reduziert. Was noch bleibt für Schwächere sind Berufe mit meist sehr harten Arbeitsbedingungen. Diesen Ansprüchen sind manche Jugendliche nicht mehr gewachsen. Weshalb dies so ist, ist eine offene Frage. Der Ruf nach einem besser funktionierenden Lehrstellenmarkt mit einem gewissen Spielraum für Jugendliche ist absolut verständlich. Die heutige Situation ist tatsächlich unbefriedigend, denn die Krise auf dem Lehrstellenmarkt dauert nun schon seit Jahren. Soll jetzt der Staat eingreifen und die Initiative übernehmen?

Im neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz hat man versucht, die Solidarität der Unternehmer bei der Frage der Ausbildung innerhalb der gleichen Branche zu fördern. Das neue Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass branchenbezogene Berufsbildungsfonds gebildet und diese vom Bundesrat für allgemein verbindlich erklärt werden können. Erste ermutigende Resultate liegen vor, aber sie sind vorerst nicht viel mehr als ein paar Tropfen auf den heissen Stein. Drei Westschweizer Kantone haben noch vor der Neuregelung des BBG beschlossen, kantonale Berufsbildungsfonds einzuführen. Der Regierungsrat und die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz erachten aber das Bundesmodell mit der brancheninternen Lösung als wirkungsvoller, um mehr Lehrstellen schaffen zu können. Die Frage, was wirklich die bessere Lösung ist, ist nicht leicht zu entscheiden. Sicher ist nur, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Schaffung eines Fonds für die Förderung der Berufsbildung sollte aber unbedingt sorgfältig geprüft und allenfalls dann auch realisiert werden.

Wir sind deshalb für die Überweisung der vorliegenden Motion.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Die Motionäre fordern die Regierung auf, die gesetzlichen Grundlagen für einen kantonalen Berufsbildungsfonds zu schaffen. Gegen dieses Anliegen sprechen verschiedene Gründe, welche die Regierung in verdankenswerter Arbeit in ihrem Antrag an den Rat sorgfältig dargelegt hat; ich brauche sie daher nicht zu wiederholen. Die Haltung unserer Fraktion deckt sich mit jener des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie und der EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz). Beide Gremien haben den Kantonen deutlich empfohlen, auf die Einrichtung von kantonalen Berufsbildungsfonds zu verzichten. Es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb hier Zürich das Subsidiaritätsprinzip, wie es im dualen Bildungssystem seit jeher gilt, durchbrechen sollte. Die Tatsache, dass bereits zahlreiche Branchenfonds bestehen, macht deutlich, dass die Organisationen der Arbeitswelt, wie sie die Regierung in der Antwort nennt, durchaus in der Lage sind, das Problem aus eigener Initiative an die Hand zu nehmen. Das von Julia Gerber angeführte Beispiel der Gretag-Lehrlinge zeigt mehr als deutlich, dass der Markt durchaus in der Lage ist, in Notsituationen rasch und effiziente zu reagieren. Es ist Wunschvorstellung – um nicht zu sagen: Illusion – zu glauben, ein Berufsbildungsfond hätte das Problem bei Gretag besser und nachhaltiger lösen können. Wie negativ sich zu viel Interventionismus des Staates in der Berufsbildung auswirkt, macht die verunglückte KV-Reform deutlich. Ähnliche Reformen sollten künftig unterlassen oder mit mehr Augenmass umgesetzt werden, dann stünden auch mehr Lehrstellen zur Verfügung. Unsere Fraktion wird aus all diesen Gründen die Motion geschlossen nicht überweisen und dem Antrag der Regierung folgen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich möchte auf einige Voten, die in dieser Diskussion gefallen sind, eingehen. Zuerst zu Samuel Ramseyer: Sie malen das Gespenst der Verstaatlichung der Berufslehre ein bisschen an die Wand. Darum geht es in dieser Motion nun wirklich nicht, im Gegenteil: Es geht darum, die bestehende duale Berufslehre zu stärken, indem eine Solidarität unter den Arbeitgebern, die diese Berufslehre anbieten, geschaffen wird, und nichts mehr. Und hier kommt man um eine koordinierende Funktion des Staates nicht herum. Aber es ist auch ein klares Bekenntnis zur bestehenden dualen Berufslehre; es hat nichts zu tun mit Lehrwerkstätten oder was auch immer Sie sich darunter vor-

stellen mögen. Wir haben es bereits gehört, es gibt auch Kantone, die diesen Berufsbildungsfond bereits kennen, wie Neuenburg, Freiburg und Genf und seit diesem Jahr, nach der Erstellung der regierungsrätlichen Stellungnahme auch noch der Kanton Wallis. Ich meine, der Kanton Wallis ist ja wirklich nicht dafür bekannt, dass er etatistischen Regelungen Vorschub leisten will, im Gegenteil; es sind eher obrigkeitskritische Leute, unsere Miteidgenossinnen und Miteidgenossen aus dem Wallis.

Nun, wir haben auch von den Branchenbildungsfonds gehört. Das ist sicher eine gute Sache, das unterstützen wir auch. Aber ich glaube, es geht hier auch ein bisschen um «das eine tun und das andere nicht lassen». Denn wir haben von Luzi Schucan in einem Interview im Tages-Anzeiger vom 11. August 2005 ja auch gehört, dass es mit diesen Branchenfonds leider nicht so schnell vorwärts gehe, wie man sich das erhofft hat, und ich glaube, das zeigt eben doch, dass es da noch zusätzliche Anstrengungen braucht. Wir stellen uns vor, dass mit den Mitteln, die durch diesen Berufsbildungsfonds dann bereit stehen, auch andere Angebote im Bereich der Berufsbildung finanziert werden könnten. Ich denke da beispielsweise auch an die Ausbildungsverbünde, die vielleicht noch ein bisschen Schub brauchen, damit sie noch besser funktionieren können.

Und nun noch zu Lucius Dürr, er hat es richtigerweise bereits angefügt: Es geht heute nicht darum, schon um die Details zu feilschen. Die Motion ist bewusst offen formuliert. Wir werden, wenn sie überwiesen wird, dann bei der parlamentarischen Beratung der Motion genügend Gelegenheit haben, uns dann um alle Details zu kümmern und auch Bedenken, die jetzt teilweise geäussert worden, aufzunehmen. Ich bitte Sie wirklich, diese Motion zu überweisen. Danke.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich muss jetzt doch noch eingreifen, ich kenne den Fall in Regensdorf. Ich möchte nicht, dass Robert Marty Unwahrheiten in die Welt setzt. Wenn ich das repliziere: Ernst Schütz, der damalige Lehrmeister, hatte die Verträge mit den Eltern. Er hätte weitergemacht. Aber es haben ihm die paar tausend Franken gefehlt, um die Lehrwerkstatt weiterzuführen, und zwar autonom. Und genau dieser Berufsbildungsfonds hätte ihm hier geholfen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir nur noch zu zwei Punkten etwas zu sagen. Ein Wort möchte ich für die Betriebe einlegen, die nicht ausbilden. Es gibt ehrbare Gründe, dass man nicht ausbilden kann. Aber dann kann man vielleicht auch einen Beitrag an diejenigen Betriebe gewähren, die eben ausbilden. Es geht mir hier nicht darum, gegen Trittbrettfahrer zu schimpfen. Es geht mir um die Ausbildung für unsere Jugendlichen, um mehr Ausbildungsplätze. Das ist das Zentrale und nicht irgendwelche Unzufriedenheit.

Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir Eingrenzungen, wie sie gefordert wurden, befürworten, damit erstens nicht unnötige Reibungsverluste entstehen oder sogar Doppelbelastungen; das will niemand. Die Bildungsdirektion, die Kommission, das Gewerbe und der Bund werden ein pragmatisches Modell ausarbeiten, da bin ich mir sicher; eines, das der Sache dient und nicht der Ideologie auf der einen oder andern Seite entspricht. Ich bin sicher, wir finden einen Weg, der unseren Jugendlichen und dem Gewerbe hilft. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich fasse mich sehr kurz. Ich bin immer wieder erstaunt, welche neuen staatlichen Umverteilungsaktionen von der linken Ratsseite ins Auge gefasst werden. Wir haben es bereits gehört: Die Gelder, die dann einmal zur Verfügung stehen könnten, sollen nicht nur für die Lehrstellenbildung, sondern könnten auch für andere Angebote herangezogen werden. Wir wissen ja, dass die demografische Entwicklung in ein paar Jahren – und bis es installiert ist, wird es noch ein paar Jahre gehen – in die entgegen gesetzte Richtung läuft. Das heisst, bis der Fonds eingerichtet ist, wird die Problemstellung genau die umgekehrte sein. Wir werden für die angebotenen Lehrstellen zu wenig Schulabgänger haben. Ich weiss nicht, was dieser Fonds dann noch soll.

Ralf Margreiter möchte ich vielleicht noch mitteilen, dass die Branchenfonds eben nicht nur für die Mitglieder der Branchen möglich sind, sondern die können vom Bund allgemein verbindlich erklärt werden; werden sie auch. Ich habe inzwischen Briefe von betroffenen Unternehmen auf dem Tisch, die sich fragen, wo sie denn noch überall zahlen müssen.

Ich möchte Sie einfach noch einmal daran erinnern, was der Effekt eines solchen Fonds sein kann. Wenn ich einen Betrieb mit fünf Mitarbeitern habe und mich für 500 Franken von der moralischen Verpflichtung loskaufen kann, Lehrlinge auszubilden, werde ich mir das gut überlegen. Der Effekt könnte also genau der gegenteilige sein. Ich möchte Sie einfach bitten, die Motion nicht zu überweisen und den Branchenverbänden weiterhin die Unterstützung angedeihen zu lassen. Die machen ihre Arbeit gut, es braucht keine neuen Gefässe.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Selbstverständlich ist klar, dass branchenintern, wo diese Fonds allgemein verbindlich erklärt sind, alle Betriebe mitgemeint sind und auch gemeinsam für den betrieblichen Nachwuchs der Branche gerade stehen, zumindest, was das Finanzielle anbelangt. Das ist ja nicht strittig, das habe ich auch nicht in Abrede gestellt. Der Witz daran ist: Es funktioniert nur branchenintern, und das heisst, eben genau dort nicht, wo diese Ausbildungstradition nicht besteht – und darum geht es – und wo innovative Projekte nötig wären, nicht aber das Geld und das Rückgrat dafür vorhanden wären. Der Verweis auf die moralische Verpflichtung kommt mir auch aus dem Abstimmungskampf um die Lehrstelleninitiative sehr bekannt vor. Ich finde dieses Argument ein bisschen billig, wenn ich sehe, wie viele Betriebe sich seit Mitte der Achtzigerjahre aus der Lehrlingsausbildung verabschiedet haben und mit wie viel zusätzlichen Investitionen ins Personal man sich beim Kanton und bei der Stadt Zürich etwa darum bemühen muss, neue Lehrbetriebe wieder an die Pflicht zu erinnern und für die berufliche Ausbildung in die Pflicht zu nehmen. Aber ich denke, mit der Moral fahren wir hier relativ schlecht. Es geht hier um finanzielle Fragen und die sind mit dem Berufsbildungsfonds bestens zu klären.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion von Julia Gerber die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds abgelehnt, dies insbesondere mit Hinweis auf das neue gesamtschweizerische Berufsbildungsgesetz. Dieses sieht in Artikel 60 vor, dass Berufsbildungsfonds einzelner Branchen gesamtschweizerisch für allgemein verbindlich erklärt werden können und dass dieses Instrument branchenmässig ausgerichtet ist. Seit der Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes auf anfangs 2002 sind

zwei branchenspezifische Berufsbildungsfonds gebildet und für allgemein verbindlich erklärt worden. Es sind dies Interieursuisse und die Schweizerische Metall-Union. Inzwischen – das wissen Sie und es ist auch mehrfach erwähnt worden – hat der Regierungsrat das kantonale Einführungsgesetz zum neuen Berufsbildungsgesetz in die Vernehmlassung gegeben. Die Vorlage sah keinen Berufsbildungsfonds für den Kanton Zürich vor. Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben aber einen solchen in ihren Vernehmlassungsantworten gefordert. Der Regierungsrat wird sich also auch noch einmal mit dieser Frage befassen müssen, aber insbesondere Sie, meine Damen und Herren, werden letztendlich entscheiden, ob zusätzlich zur Lösung, wie sie das Berufsbildungsgesetz vorsieht, ein kantonaler Berufsbildungsfonds geschaffen werden soll.

Wenn diese Frage, die ja zweifellos im Beratungsprozess gestellt werden wird, in der vorberatenden Kommission, aber auch hier diskutiert wird, wird es natürlich auch gelten, die Erfahrungen, die mit den branchenspezifischen Berufsbildungsfonds gemacht worden sind, auszuwerten und insbesondere die Frage zu stellen, ob es damit gelungen ist, zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Ich kann diese Frage nicht vorwegnehmen oder zum Voraus beantworten; sie wird sorgfältig evaluiert werden müssen. Ich möchte an dieser Stelle doch auch noch einmal zu bedenken geben, dass es im Kanton Zürich eine grosse Lehrstellenknappheit gibt, eine grössere als in den übrigen Kantonen oder im übrigen Land. Der Kanton Zürich mit seinem Hauptgewicht im Dienstleistungssektor ist besonders betroffen von der Lehrstellenkrise und in dem Sinne sind der Kanton – Regierung und Kantonsrat –, aber selbstverständlich auch die Berufsverbände und das Gewerbe besonders gefordert, sich Gedanken zu machen, wie dieser Krise begegnet werden kann. Es gibt verschiedene Mittel. Und Sie werden die Frage zu prüfen haben, ob Sie einen kantonalen Berufsbildungsfonds wollen oder nicht. Die Frage muss nicht heute beantwortet werden, sie muss aber im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum EG BBG beantwortet werden. Mehr habe ich heute dazu nicht zu sagen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81: 78 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen

Postulat Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich) und Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.) vom 6. September 2004 KR-Nr. 332/2004, RRB-Nr. 1663/3. November 2004 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 333/2004)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, die geeignet sind, den Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen zu verringern.

Begründung:

In einer öffentlichen Diskussionsrunde des Collegium Helveticum an der ETH Zürich verwies die Bildungsdirektorin auf den Umstand, dass die Zahl der mit psychoaktiven Substanzen behandelten Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren massiv zugenommen habe. Im Vordergrund stehe das Medikament Ritalin.

Nachdem kaum anzunehmen ist, dass die jungen Menschen heute für die Schule ungeeigneter sind als früher, muss das Schulsystem überprüft werden. Es kann nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler unsere Schule nur erfolgreich durchlaufen, wenn sie unter Medikamenten stehen.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat, Massnahmen vorzulegen, die geeignet sind, Einsätze von psychoaktiven Substanzen an unseren Schulen zu verringern.

10. Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen

Interpellation Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich), Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) und Mitunterzeichnende vom 6. September 2004

KR-Nr. 333/2004, RRB-Nr. 1663/3. November 2004 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 332/2004)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In einer öffentlichen Diskussionsrunde des Collegium Helveticum an der ETH Zürich verwies die Bildungsdirektorin auf den Umstand, dass die Zahl der mit psychoaktiven Substanzen behandelten Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren massiv zugenommen habe. Im Vordergrund stehe das Medikament Ritalin.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hat sich der Einsatz von psychoaktiven Substanzen beziehungsweise Medikamenten (wie etwa Ritalin) an der öffentlichen Schule in den letzten zehn Jahren jährlich entwickelt? Wir bitten um Angaben in Prozenten und absoluten Zahlen, aufgeteilt nach Kindergartenalter, Unter- und Oberstufe.
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung und den heutigen Stand? Erachtet es der Regierungsrat als problematisch, wenn an unseren Schulen Schülerinnen und Schüler mit psychoaktiven Substanzen behandelt werden? Wie begründet der Regierungsrat seine Ansicht?
- 3. Erachtet es der Regierungsrat als problemlos, wenn Jugendliche, deren Persönlichkeit noch nicht vollständig ausgebildet ist, mit psychowirksamen Substanzen behandelt werden? Wie begründet der Regierungsrat seine Ansicht?
- 4. Wie heissen die eingesetzten Mittel, in welchen Fällen werden sie verordnet, was ist ihre Wirkungsweise, welches der Zweck der Behandlung? Welche Substanzen werden am häufigsten verordnet?
- 5. Sind Langzeitfolgen der Behandlungen bekannt? Sind Menschen, die in ihrer Schulzeit mit psychoaktiven Substanzen behandelt wurden in der Lage, ihr Leben später ohne solche Medikamente zu meistern?
- 6. Besteht ein Zusammenhang zwischen einer Behandlung mit psychoaktiven Substanzen und einer späteren Bereitschaft, verbotene Substanzen einzunehmen (Medikamentensucht, Cannabis-, Extasy-, Heroin-

konsum und Ähnliches)? Besteht eine erhöhte Gefahr von Depressionen oder anderen psychischen Problemen?

7. Hat der Regierungsrat bisher Massnahmen ins Auge gefasst, um die heutige Lage zu verändern? Wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht?

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion unter gleichzeitiger Beantwortung der Interpellation wie folgt Stellung:

Das im Postulat und in der Interpellation in erster Linie angesprochene Medikament Ritalin wird im Zusammenhang mit der im allgemeinen Sprachgebrauch so genannten «Hyperaktivität» eingesetzt. Diese Bezeichnung stellt nur die Anzeichen motorischer Unruhe bei Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund. Hyperaktivität kann Ausdruck einer neurobiologischen Störung im Hirn sein. Der medizinische Begriff dafür «ADHS» und steht für Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom. Es handelt sich dabei um eine Störung im Stoffwechsel in bestimmten Hirnabschnitten, die Steuerungs- und Koordinationsaufgaben übernehmen. Diese Störung kann aber auch ohne Hyperaktivitätssyndrom auftreten. Im Folgenden wird daher die korrek-«Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung» te Bezeichnung (ADHS) oder «Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit und ohne Hyperaktivität» (ADS) verwendet. Diese Krankheit ist mit grosser Wahrscheinlichkeit genetisch bedingt. Ein Zusammenhang mit dem Schulsystem fällt daher ausser Betracht.

Zu Frage 1

Über den Einsatz von psychoaktiven Substanzen und Medikamenten an öffentlichen Schulen gibt es keine gesicherten Daten. Es gibt aber Hinweise dafür, dass der Verbrauch von Medikamenten wie Methylphenidat (Ritalin®) zugenommen hat. Da aber die medizinischen Verschreibungen auch die Erwachsenen betreffen, ist ein detaillierter Rückschluss auf die Situation an den öffentlichen Schulen nicht möglich.

Zu Fragen 2 und 3

Psychopharmaka werden seit langem erfolgreich zur Behandlung von ADHS/ADS eingesetzt. Von dieser Krankheit betroffen sind weltweit 3 bis 9% der Kinder und Jugendlichen und rund 4% der Erwachsenen. Da es sich bei ADHS/ADS um eine neurobiologische Störung des Stoffwechsels im Gehirn handelt, tritt diese Krankheit unabhängig von Herkunft, sozialem Status und Intelligenz der betroffenen Kinder und

Jugendlichen auf. Weder das Elternhaus noch die soziale Umgebung oder die Schule kommen daher als auslösende Faktoren für diese Krankheit in Frage.

Kinder und Jugendliche mit einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom leiden in ihrem Alltag in verschiedener Hinsicht. Oft ist ihnen das Zusammenleben mit Eltern, Lehrpersonen und weiteren Bezugspersonen stark erschwert. Für sie besteht zudem ein mehrfach erhöhtes Risiko, an einer Sucht zu erkranken, psychische Krankheiten zu erleiden oder im Strassenverkehr zu verunfallen. Auch die Häufigkeit von Depressionen ist bei ADHS/ADS-Patientinnen und -Patienten erhöht.

Die Behandlung mit Medikamenten wie Ritalin[®] führt zu einer starken Verbesserung der Symptome von ADHS/ADS und ermöglicht den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine normale Entwicklung. Eine sorgfältige ärztliche Diagnose sowie eine begleitende Betreuung und Beratung unter Einbezug des Umfeldes sind allerdings unverzichtbare Elemente einer erfolgreichen Behandlung.

Zu Frage 4

In der Schweiz sind derzeit zwei Medikamente zur Behandlung von ADHS/ADS registriert: Ritalin[®] (als Ritalin[®] und Ritalin L.A.[®]) und neu Concerta[®]. Sie dürfen nur von Ärztinnen und Ärzten verordnet und abgegeben werden, und ihr Einsatz unterliegt den einschränkenden Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes.

Zu Frage 5

Ritalin® wird seit rund 50 Jahren zur Behandlung von ADHS/ADS verwendet und ist eine der am besten untersuchten Substanzen, die medizinisch eingesetzt werden. Langzeitfolgen sind keine bekannt. Die Symptome von ADHS/ADS können auch im Erwachsenenalter noch auftreten, weshalb unter Umständen eine langfristige Behandlung notwendig ist.

Zu Frage 6

Gemäss verschiedenen Studien haben Kinder und Jugendliche, die wegen ADHS/ADS behandelt werden, im Erwachsenenleben deutlich weniger häufig Suchtprobleme (Alkohol, illegale Drogen) als Jugendliche, die keine medikamentöse Behandlung erfahren haben. Das Abhängigkeitspotenzial dieser Psychopharmaka zeigt sich bei der therapeutischen Nutzung unter ärztlicher Kontrolle nicht, sondern nur bei missbräuchlicher Verwendung.

Zu Frage 7

Die Medikation mit Stimulantien wie Ritalin vermag die Aufmerksamkeitsstörung positiv zu beeinflussen, sodass auch ergänzende psychotherapeutische Massnahmen erfolgreicher sein können. Für betroffene Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen ist so eine konfliktfreiere und unbelastetere Bewältigung des Alltags gewährleistet. Eine erfolgreiche Schulkarriere muss auch für Jugendliche mit diagnostiziertem ADHS/ADS offen stehen. Entsprechend kann in den medizinisch indizierten Fällen der Verzicht auf erprobte Medikamente nicht im Interesse der Betroffenen sein.

In der Beantwortung einer einfachen Anfrage von Nationalrat Yves Guisan zur Verschreibung von Ritalin® hat der Bundesrat am 4. September 2002 eine Änderung der Gesetzgebung in diesem Bereich abgelehnt. Für den Regierungsrat besteht in Bezug auf den Einsatz von Ritalin® keine Handlungsmöglichkeit.

Die mit dem Postulat geforderte Gesamtüberprüfung des zürcherischen Schulsystems erfolgt im Hinblick auf die Schaffung eines neuen Volksschulgesetzes. In dem von der Kommission für Bildung und Kultur am 31. August 2004 zuhanden des Kantonsrates verabschiedeten Gesetzesentwurf (KR-Nr. 342a/2002 und KR-Nr. 366a/2002) sind auch Bestimmungen zur ausserschulische Betreuung (z.B. Aufgabenhilfe) enthalten. Zudem werden in einzelnen Gemeinden des Kantons Zürich, gestützt auf eine entsprechende Leistungsmotion (KR-Nr. 33/2003), Schulversuche mit der Grundstufe durchgeführt. Beide Massnahmen zielen darauf hin, vermehrt Rücksicht auf den unterschiedlichen Entwicklungs- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Davon werden insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten profitieren.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 332/2004 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir haben am 22. November 2004 beschlossen, beide Vorstösse gemeinsam zu behandeln. Wir werden also beide Vorstösse gemeinsam diskutieren.

Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich): Die Antwort auf unsere Vorstösse liest sich wie ein Verkaufsprospekt für Ritalin beziehungs-

weise Concerta. Diese Medikamente werden gegen eine Krankheit angewandt, deren Existenz in Fachkreisen umstritten ist. Gemäss regierungsrätlicher Antwort sei aber sicher, dass es sich um eine genetisch bedingte Stoffwechselstörung im Gehirn handle und die Behandlung mit den erwähnten Medikamenten wirkungsvolle Abhilfe schaffe. Damit sich niemand Vorwürfe zu machen braucht, sei denn eine Ursächlichkeit von Schule oder Elternhaus nicht nachweisbar.

Als Nichtmediziner erlaube ich mir über die fachliche Kompetenz der Antwort kein Urteil. Als Germanist kann ich aber Texte vergleichen und Widersprüche feststellen. Im vorliegenden Fall scheint es offensichtlich, dass die Widersprüche tief gehen. In offiziellen Publikationen des US-Gesundheitswesens wird etwa nur schon die Diagnostizierbarkeit des Aufmerksamkeits-Hyperaktivitätssyndroms ADHS in Frage gestellt. Damit ist auch nicht sicher, ob es bei ADHS überhaupt um eine Krankheit geht. Sehen wir mal mögliche Symptome an: «Zappelt häufig mit Händen oder Füssen oder rutscht auf dem Stuhl herum. Steht in der Klasse oder in Situationen, in denen Sitzen bleiben erwartet wird, häufig auf. Läuft herum oder klettert expressiv in Situationen, in denen dies unpassend ist. Hat häufig Schwierigkeiten, ruhig zu spielen. Redet übermässig viel.» Sollten diese Symptome wirklich den Einsatz von Psychopharmaka auslösen, dann müssten die meisten hier anwesenden Mitglieder des Kantonsrates und sogar unsere Gesundheitsdirektorin Verena Diener mit Ritalin behandelt werden. Die wenigsten sitzen ruhig, viele gehen herum, obschon Sitzen bleiben passender wäre, selten hört jemand zu und viele reden viel zu viel. (Heiterkeit.) Viel mehr zu denken gibt mir, dass meine Kinder diese Symptome durchwegs zeigen und ich als Vater sogar noch stolz darauf bin. Ich gehe davon aus, dass Kinder erst dann zur Sorge Anlass bieten, wenn sie das Gegenteil tun, also ruhig sitzen, stets aufmerksam zuhören und schweigen. Ich gehe auch davon aus, dass Kinder schon immer lebendiger waren als Erwachsene und sich stets ein Interessenkonflikt daraus ergab. Vielleicht haben wir heute aber verlernt, damit umzugehen. Ausserdem lassen sich Einzelkinder ohnehin besser disziplinieren und die sind ja heute die Regel. Mit Vergnügen sehen wir uns den frisch abgedrehten Schweizer Spielfilm «Mein Name ist Eugen» an. Wenden wir die aktuelle Anschauung unserer Schule auf die Helden von Klaus Schädelin an, dann stünden Eugen und Wrigley todsicher unter Psychopharmaka. Bäschteli hätte eine faire Chance davonzukommen. Sollen uns Psychodrogen helfen, nur noch brave Muttersöhnchen zu züchten? Dass so

etwas gesund sein soll, kann ich nicht glauben, beweisen kann ich es aber auch nicht.

Dass der Regierungsrat aber nicht einmal weiss, wie viele Schülerinnen und Schüler behandelt werden und wurden, stimmt nachdenklich. Hier ist wesentlich mehr Ernsthaftigkeit gefordert. Über die Substanz Methylphenidaten wird im August-Artikel 2001 des JAMA, Journal of the American Medical Association, gesagt, sie wirke noch stärker und ähnlich wie Kokain. Daher trägt Ritalin offenbar auch den Übernamen «kiddie cocaïne» oder «poor man's cocaïne». In Basel soll offenbar ein Versuch gestartet werden, Kokainabhängige mit Ritalin von ihrer Sucht weg zu bringen, weil dieses Medikament ähnliche Wirkung zeitigt. Werden wir demnächst auch Methadon an der Schule abgeben?

Ich fordere Sie auf, unser Postulat zu überweisen. Damit würde der Regierungsrat gezwungen, sich mit dieser Problematik vertieft auseinander zu setzen und mindestens die Zahlen zu erheben. Ich hoffe, dass alle in diesem Saal daran interessiert sind zu erfahren, mit welchen Mitteln unsere Kinder gefügig gemacht werden, wie viele davon betroffen sind und ob es allenfalls noch andere, nicht medikamentöse Mittel gibt, besonders lebhafte Kinder durch die Schule zu kriegen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Die SP lehnt dieses Postulat ab. (Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP.) Erstens ist es nicht in der Kompetenz der Politik, den Ärzten vorzuschreiben, welches Medikament wann an wen abgegeben wird. Die Medikation unterliegt dem ärztlichen Handeln. Bei Kindern müssen letztlich die Eltern entscheiden und das können sie auch, wenn sie Eltern sind. Ich muss Ihnen sagen, dass ich nichts schlimmer finde, als wenn Ärzte Medikamente ohne weitere Kontrolle abgeben. Schwarze Schafe gibt es überall. Aber ich möchte behaupten, dass die Mehrheit der Ärzte verantwortungsvoll mit der Verabreichung von Medikamenten umgeht.

Im vorliegenden Fall von Ritalin und Concerta handelt es sich um Medikamente, die an Erwachsene und häufiger an Kinder abgegeben werden, die an einem ADHS leiden. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, leiden diese Kinder in verschiedener Hinsicht, und sie leiden sehr. Es sind eben nicht diese Kinder, die ein normales Bewegungsbedürfnis haben; sie leiden wirklich. Oft ist ihnen das Zusammenleben in der Familie, aber auch in der Schule sehr erschwert. Durch ihr Verhalten bekommen sie nur negative Rückmeldungen, was sich auf ihre

Entwicklung sehr erschwerend auswirkt. Durch die Einnahme von Ritalin bekommen die Kinder endlich wieder einmal ein positives Feedback von ihrer Umwelt. Das ist nicht die Lösung des Problems, das sehe ich auch so, aber es ist ein erster Schritt. Ritalin wird von Kinderpsychiatern sowie von Allgemeinpraktikern und Kinderärzten verabreicht. Die Behandlung von ADHS muss neben der medikamentösen Behandlung durch eine Verhaltenstherapie begleitet werden, um die nötige Stabilisation zu erreichen. Diese Massnahme braucht viel Zeit von allen Beteiligten, die sich aber auch lohnt. Vielleicht kann man sagen, dass dies zu wenig gemacht wird.

Auf der andern Seite muss man auch sehen, dass es wenig Kinderpsychiater gibt, welche die Kompetenz haben, Medikamente abzugeben und die nötigen Therapien anzubieten. Oft sind da Wartelisten von mehreren Monaten. Nun kann man sich fragen, weshalb: Geringer Lohn im Vergleich zu Allgemeinpraktikern oder Spezialisten, das wäre ein Grund. Ein weiterer Grund ist, dass dieser Beruf oft von Frauen ergriffen wird, welche sich irgendwann für Beruf oder Familie oder allenfalls für Teilzeitarbeit entscheiden. Und schon sind wir beim alten wichtigen Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das würde aber zu weit führen, deshalb zurück zum Postulat.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Politik den Ärzten nicht vorschreiben kann, wer welches Medikament bekommt. Die Politik kann aber in diesem Fall Rahmenbedingungen schaffen, damit sich möglichst alle Kinder wohl fühlen in der Schule und gemäss ihren Fähigkeiten optimal gefördert und gefordert werden können. Dies hat die Politik in diesem Kanton erkannt und mit dem Volksschulgesetz umgesetzt. Mit geeigneten Massnahmen wie der Integrativen Förderung, mit Teamteaching wird vermehrt erreicht, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen – und zu denen gehören Kinder, die an einem ADHS leiden – die optimale Förderung und Betreuung erhalten. Die SP wird dieses Postulat wie gesagt nicht unterstützen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Kennen Sie den Zappelphilipp aus dem «Struwwelpeter»? Kennen Sie auch solche nervösen Kinder, die keine Minute stillhalten können, die unkontrolliert durch das Leben ihrer Eltern, Lehrkräfte und Bezugspersonen rasen, die keine Schulbank umrunden können, ohne anzustossen, das Etui des Sitznachbarn herunter zu fegen, die den Weg bis zur Wandtafel nicht ohne lau-

te, unkontrollierte Zwischenfälle meistern? Es handelt sich um Kinder, die sich durch winzige Reize ablenken lassen, aufbrausen, stolpern, ausleeren. Das Zusammenleben mit diesen Kindern ist für alle sehr belastend, am meisten für das Kind selber, erntet es doch, wo es hinkommt, Kritik, Ablehnung und erzieherische Vorwürfe.

Diese Kinder haben eine Störung. Sie hiess früher POS, psychoorganisches Syndrom, und heute ist es ADS, verstärkt ADHS – ADHS für Aufmerksamkeitsdefizit und eine Hyperaktivität. ADHS wird wahrscheinlich von einer neurobiologischen Funktionsstörung verursacht. Man vermutet heute, dass es sich um eine Fehlsteuerung längs der Katecholamine-Serotonin-Achse – Katecholamine: anreizende Wirkung, Serotonin: Hormonausschüttung – handelt, welche sich in einem Schwinden der kortikalen, das heisst von der Hirnrinde ausgehenden, Hemmung manifestiert. Ritalin nun wirkt auf dieses System, erhöht die Ausschüttung von Neurotransmittern und stimuliert das Zentralnervensystem. So können die zerebralen Interfunktionen und dadurch die Regulation, die Reizselektion und die Aufmerksamkeitsmechanismen optimiert werden.

Nun gilt es für den Arzt mit dem Einverständnis der Eltern, sorgfältig abzuwägen, wann er Ritalin verschreibt und wie hoch er die Dosierung festlegt. Es gilt abzuwägen, ob die Störung gross genug ist, um die Nebenwirkungen wie Appetitmangel und Augenringe in Kauf zu nehmen und dem Kind zu ermöglichen, sich zu konzentrieren. Denn für die Erlernung der kulturellen Fähigkeiten, liebe SVP, braucht es dazwischen Ruhe, Stille und Konzentration – dem Kind und seiner Umgebung zuliebe und nicht, um das Kind für die Schule zu konditionieren, wie immer behauptet wird. Selbstverständlich braucht es bei der Medikation auch pädagogisch-didaktische und erzieherische Hinweise. Für ein hyperaktives Kind ist allzu langes Stillsitzen und vor allem stundenlanges Verharren vor dem Bildschirm Gift und es ist wichtig, auf eine ausgewogene Ernährung und genügend Schlaf zu achten.

Lassen Sie mich doch an dieser Stelle einen Vergleich ziehen: Die Nebenwirkungen von Motilium sind Ihnen allen bekannt. Sie heissen auf der Packungsbeilage: Zittern, Muskelsteifheit und Bauchkrämpfe. Wenn sich Ihr Kind nun erbärmlich erbricht, werden Sie vorerst alle Hausmittel ausprobieren. Wenn diese nichts nützen, lassen Sie das Kind dann einfach weiter brechen, weil Sie die Nebenwirkungen fürch-

ten? Oder verabreichen Sie trotzdem Motilium? Genau dasselbe gilt für Ritalin.

Ich arbeite seit 30 Jahren mit hyperaktiven Kindern und habe noch nie einen unverantwortlichen Umgang mit Ritalin erfahren. Die Ärzte waren immer im Einverständnis mit den Eltern darum bemüht, das Mittel so zu dosieren, dass es dem Kind nur Vorteile brachte. Die Verteufelung dieses Medikamentes, das tatsächlich höchst sparsam angewendet werden muss, stammt aus den Kreisen der Scientology. Freikirchen lehnen kategorisch jeglichen Einfluss auf seelische Faktoren ab und finden auch psychologische Beratung verwerflich. Um so mehr danke ich der Regierung für ihren objektiven und unaufgeregten Bericht.

Tatsächlich gehört die Evaluation aller Medikamente und ihrer Nebenwirkungen nicht auf unsere politische Traktandenliste; dazu haben wir schlicht nicht das nötige Know-how. Die FDP empfiehlt Ihnen, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Medikamente und Medikamentenmissbrauch sind bei einzelnen Schülerinnen und Schülern tatsächlich ein grosses Problem. Dabei handelt es sich aber weit gehend um Medikamente, die sehr leicht erhältlich sind und in mancher Wohnung oder in manchem Haus im Medikamentenkasten zu finden sind. Es stimmt, dass in den letzten Jahren der Medikamentengebrauch von Schülerinnen und Schülern massiv zugenommen hat; das kann ich von der Oberstufe her bestätigen. Und es ist zu fragen, was die Ursachen dafür sind. Ein Grund ist sicher, dass die Schulen immer mehr zu einseitigen Hochleistungszentren werden, wo die Kinder nicht mehr als ganze Persönlichkeiten gefördert werden, sondern wo der Intellekt immer mehr das Mass aller Dinge wird. Viele Kinder und Jugendliche werden dabei ganz einfach überfordert. Mit der Reduktion von Handarbeit, Hauswirtschaft, Religionsunterricht, später vielleicht auch noch Sport gehen wir genau in die falsche Richtung. Da müssen wir uns nicht wundern, wenn noch mehr Kinder und Jugendliche überfordert sind und zu Medikamenten greifen.

Die in dem Vorstoss erwähnten psychoaktiven Substanzen wie zum Beispiel Ritalin dürfen hingegen nur von Ärztinnen und Ärzten verordnet und abgegeben werden, und das geschieht immer im Zusammenhang mit einer Therapie. Ich kenne persönlich etliche solche Fälle. Der Einsatz dieser Medikamente unterliegt auch den einschränkenden Best-

immungen des Betäubungsmittelgesetzes. Missbrauch von Seiten der Ärzteschaft gibt es, ist aber doch wohl eher selten. Ich glaube, dass die Ärztinnen und Ärzte ihre Verantwortung wahrnehmen und diese psychoaktiven Substanzen selten und sehr gezielt einsetzen. Die Ärztinnen und Ärzte werden schon etwas blöd dargestellt in diesem Vorstoss. Immer wieder werden Ritalin und die Ärzteschaft durch die Schriften von Scientology ins Zentrum des Interesses gerückt. Ich selber erhalte alle paar Monate solche Heftchen und Unterlagen bis hin zu Briefen von Ärzten oder Telefonate, die genau daraus zitieren. Diese Vorstösse zum Beispiel wurden genau zu einem solchen Zeitpunkt eingereicht. Sicher war aber die öffentliche Diskussionsrunde an der ETH der Anlass zu diesen Vorstössen; ich hoffe es wenigstens. Aber genau das, was in der Interpellation gefragt wird, findet man als Behauptungen auch in diesen Scientology-Zeitschriften. Ich habe da immer ein ungutes Gefühl.

Der regierungsrätlichen Antwort können wir entnehmen, dass die Krankheit ADHS, die manchmal Ritalin bedingt, mit grosser Wahrscheinlichkeit genetisch bedingt ist. Genau weiss man das nicht. Psychopharmaka werden seit langem erfolgreich zur Behandlung genau dafür eingesetzt. Ein Zusammenhang mit dem Schulsystem fällt deshalb ausser Betracht. Wichtig scheint mir aber auch, was der Regierungsrat weiter unten in seiner Antwort schreibt, ich zitiere: «Da es sich bei ADHS/ADS um eine neurobiologische Störung des Stoffwechsels im Gehirn handelt, tritt diese Krankheit unabhängig von Herkunft, sozialem Status und Intelligenz der betroffenen Kinder und Jugendlichen auf. Weder das Elternhaus noch die soziale Umgebung oder die Schule kommen daher als auslösende Faktoren für diese Krankheit in Frage.» Diese Einschätzung stimmt mit unserer Beurteilung überein. Auf die Fragen der Interpellation wurde umfassend geantwortet. Die im Postulat verlangten weiteren Massnahmen in Schulen sind nicht nötig und kosten nur. Aber das scheint für einmal den vier SVP-Kantonsrätinnen und -räten egal zu sein. Psychoaktive Substanzen sind ein kleines Problem. Der so genannt «normale» Medikamentenmissbrauch hingegen sind ein sehr grosses. Wenn schon, sollte der Regierungsrat Massnahmen prüfen, die geeignet sind, das Schlucken vor allem von leicht erhältlichen Medikamenten an den Schulen zu verhindern. Wie das allerdings möglich ist, weiss ich auch nicht.

Wir werden das Postulat nicht unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich glaube, ich bin ausser der SVP die Einzige, die grosse Freude hat an diesem Postulat, und zwar, weil die SVP gemerkt hat, dass das Schulsystem überprüft werden muss. Die Begründung trage ich zwar nicht mit, aber wir haben das getan. In diesem Sinn haben wir es sogar schon erfüllt und wir können es mit einem sehr guten Gewissen ablehnen.

Nun zum Ritalin. Ich habe an meiner Arbeitsstelle ein bisschen die Statistik angeschaut und muss einfach sagen: Die Abgabe ist nicht signifikant gestiegen. Das deutet klar darauf hin, dass sehr sorgfältig verschrieben wird. Rolf Siegenthaler hat gesagt, er spreche hier als medizinischer Laie und das hat er dann auch sehr stark bewiesen. (Heiterkeit.) Lockere Sprüche, Rolf Siegenthaler, muss ich Ihnen sagen, werden diesen Kindern, die dieses Problem haben, nicht gerecht, bei weitem nicht.

In einem Punkt muss ich Ihnen Recht geben: Die Diagnose ADHS/ADS zu stellen, ist nicht ganz einfach und es braucht lange Wege, bis es möglich ist. Die Ärzte machen das sehr gut. Eltern, deren Kinder allenfalls für eine Therapie mit Ritalin in Frage kommen, stehen wirklich vor einer schwierigen Entscheidung. Aber sie fällen diese nicht allein, sondern zusammen mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin und heute sehr, sehr oft auch gemeinsam mit der Lehrperson. Hier schon von Druck zu sprechen, ist zwar heute ein bisschen Mode, aber so ist es nicht. In den Zusendungen, die wir erhalten haben – davon haben alle schon gesprochen –, wird der Anschein erweckt, dass die Medikamente mit vollen Händen und vor allem zwangsweise den Kindern verfüttert werden. Das ist einfach nicht wahr, das ist Blödsinn! Ich kenne einen Fall von Missbrauch. Und zwar hat eine Psychiaterin ihrem Fünftklässlersohn Ritalin verschrieben für eine bessere Konzentration. Der Zweck war klar: Er musste einfach ins Langgymnasium. Aber andere Fälle sind mir nicht bekannt. Die Abgabe der Medikamente ist dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt. Ausserdem, Rolf Siegenthaler, gibt es eine ärztliche Schweigepflicht; da staune ich nicht, dass die Bildungsdirektion keine Ahnung hat, wie viele Kinder das Medikament einnehmen. Man kann aber wirklich davon ausgehen, dass die Abgabe sehr verantwortungsvoll gehandhabt wird, und darum müssen wir dieses Postulat gar nicht mehr überweisen. Ich danke Ihnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP lehnt das Postulat ebenfalls ab. Karin Maeder, Anita Simioni und Esther Guyer haben die Ablehnungsgründe treffend formuliert. Ich wundere mich, Rolf Siegenthaler, über Ihre Realitätsferne. Es genügt heute nicht mehr, eine heile «Eugen-Welt» zu zitieren. Es ist ungefähr die gleiche Realitätsfremde, wie wir in den unerträglichen Schriften der Scientologen finden. Ich bitte die SVP, den Tatsachen ins Auge zu schauen. Tatsache ist: Die ADHS-Fälle nehmen deutlich zu und belasten die Schule, belasten die Klassen. Tatsache ist: Es gibt komplexe Ursachen, meistens sind genetische Ursachen dabei. Und Tatsache ist: Es gibt Faktoren, die ADHS verstärken. Ich erinnere zum Beispiel an ein ungünstiges familiäres Umfeld – Stichwort: zu wenig Bewegung oder falsche Ernährung. Es gibt auch ungünstige Umweltfaktoren, die als Katalysator wirken können. Tatsache ist: Ohne Ritalin wäre ein geordneter Unterricht in sehr vielen Klassen schlicht nicht mehr möglich.

Es gibt eine Alternative. Es wäre eine sehr, sehr teure Alternative und die hiesse: sehr kleine Schulklassen, wo solche Kinder dann getragen werden könnten. Aber das hiesse natürlich mehr finanzielle Mittel für die Volksschule, das hiesse für die SVP dazu stehen, dass wir die Steuern erhöhen müssten.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Was mich veranlasst, zu diesen Vorstössen zu sprechen, ist der Umstand, dass mir ein Bilderbuch in die Hände geraten ist - das ist eine Schwarzweisskopie davon (die Votantin zeigt das erwähnte Buch) -, das für das Medikament Ritalin wirbt. Die im Novartis Pharma Verlag erschienene Broschüre «Krake Hippihopp» erklärt anhand der Geschichte eines kleinen Kraken das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom ADS und schildert die positiven Wirkungen von Ritalin. Da heisst es zum Beispiel, ich zitiere einige Beispiele: «Mit der Tablette, die du um sieben Uhr einnimmst, kannst du schneller munter werden. Mit der Tablette kann auch deine Aufmerksamkeit in der Schule besser werden. Die Tablette, die du um 15 Uhr einnimmst, kann dir bei den Schularbeiten, beim Lernen und beim Spielen helfen», und so weiter und so weiter. Diese Aussagen in Form einer für Kinder ansprechenden Geschichte lassen aufhorchen. Es kann doch nicht sein, dass in einer solchen suggestiven Form für ein nicht unbestrittenes Medikament geworben wird. Es ist mir ein Anliegen, dass solche Broschüren nicht in Kinderhände kommen. Es zeigt eine bedenkliche Entwicklung auf, wenn Medikamente mit solchen Methoden angepriesen werden.

Die Ursache der ADHS – das ist verschiedentlich erklärt worden – ist auch bei Fachleuten umstritten. Die verschiedenen Abhandlungen von Experten zu diesem Thema kommen auf unterschiedliche Schlüsse. Ob es sich um eine Störung im Stoffwechsel und/oder genetisch bedingt ist, kann in diesem Fall nicht sicher beantwortet werden. Hyperaktives Verhalten kann viele Ursachen haben wie zum Beispiel Allergien, Nahrungsmittelzusätze, Umweltgifte, Probleme mit Zucker, übermässiger TV-Konsum, Bewegungsmangel et cetera, et cetera.

In seiner Empfehlung hat der Europarat im Jahre 2002 empfohlen, alternative therapeutische Lösungen zu suchen. Mehrere Studien sprechen von grossen Erfolgen dank einer etwas anderen Ernährung. Es ist notwendig, Forschung zu betreiben, um natürliche, alternative Lösungen zu entwickeln. Mit der Verschreibung im grossen Massstab von Ritalin oder einer anderen psychotropen Substanz lösen wir die Probleme nur vordergründig.

Ich bitte Sie aus den erwähnten Gründen, das Postulat zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Natürlich haben die Postulanten nicht ganz Unrecht. Es muss uns als Gesellschaft immer ein Anliegen sein, den Einsatz von Medikamenten zu verringern; ganz besonders dann, wenn gute Alternativen ohne den Einsatz von chemischen Mitteln vorhanden sind. Das gilt nicht nur im Zusammenhang mit der Schule, sondern in allen Lebensbereichen.

Der Einsatz von Ritalin – und um das geht es ja hier vor allem – muss sehr sorgfältig abgeklärt werden. Oft kommt vorher eine ganze Reihe anderer Massnahmen in Frage. Zweifellos kann durch eine ruhige, konsequente Klassenführung viel zur Beruhigung von ADHS-Kindern beigetragen werden. Auch kleinere Klassen tragen viel zur Entspannung bei. Bei Gesprächen mit den Eltern gilt es, die mitverantwortliche Reizüberflutung zu thematisieren und den Fernseh- und den Computerkonsum entsprechend zu reduzieren. Durch solche und ähnliche Massnahmen kann der Griff zum Medikament tatsächlich in vielen Fällen vermieden werden, besonders bei Kindern mit widersprüchlichen Symptomen. Das habe ich als Lehrer auch selber schon erlebt.

Bitte bedenken Sie: Noch ist nicht erwiesen, dass der Konsum von Ritalin nicht ein späteres Suchtverhalten fördern kann. Darum ist wirkli-

che Zurückhaltung mit dem Einsatz von psychoaktiven Substanzen angesagt. Und mehr verlangt das Postulat ja nicht. Bei klarer Indikation wäre die Abgabe von Ritalin nach wie vor möglich, was ich wie gesagt als Lehrer auch unterstützen kann.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.): Dass auch ich mit der Antwort auf unsere Vorstösse nicht wirklich zufrieden bin, mag Sie nicht erstaunen. Aber die Widersprüche darin sind so offensichtlich, dass sogar Leute, die uns – aus welchen Gründen auch immer – nicht unterstützen wollen, hellhörig werden sollten.

Erstens: Es wird erklärt, dass die Krankheit ADHS beziehungsweise ADS mit grosser Wahrscheinlichkeit genetisch bedingt sei, obwohl ein wissenschaftlich fundierter Nachweis bis heute fehlt. Sie hätte keinen Zusammenhang mit dem Schulsystem. Gleichzeitig wird im letzten Abschnitt der Antwort darauf hingewiesen, dass das neue Volksschulgesetz Bestimmungen für ausserschulische Betreuung und Versuche für die Grundstufe enthalte, um diesen Kindern zu helfen. Also ist auch die Regierung damit einig, dass andere als genetische Einflüsse eine Rolle spielen könnten und dass die Ursache dieser Krankheit nicht vollständig geklärt ist.

Zweitens: Von den Volksschulen werden in jeder Stufe und in jeder Klasse von verschiedensten Angaben Statistiken gemacht. Auch sind die Eltern verpflichtet anzugeben, welche Medikamente ihre Kinder nehmen müssen. Die Regierung gibt zwar zu, dass der Verbrauch von Ritalin und ähnlichen Substanzen zugenommen hat, ist aber nicht gewillt, diese Daten zu erheben, mit der sehr einfachen Ausrede, dass diese Medikamente auch an Erwachsene abgegeben würden.

Drittens: Mit einer Erhebung hätten wir heute nicht den Beweis, dass mehr Kinder als früher diese Medikamente nehmen, da die Vergleichszahlen fehlen. Wir wüssten aber wenigstens klar, wie viele es heute sind, und könnten in ein paar Jahren Rückschlüsse ziehen, ob die Massnahmen im neuen Volksschulgesetz auf dieser Ebene greifen oder nicht. Zweifelt die Regierung manchmal auch selbst daran, dass die ganzen strukturellen Massnahmen diese Probleme lösen sollen? Oder hat sie ganz einfach Angst vor dem Resultat?

Ich habe heute bei den andern Parteien nicht ein Argument gehört, das gegen die Überweisung sprechen würde. Karin Maeder, es geht nicht um ein Verbot von Ritalin, es geht um einen Bericht. Anita Simioni, es müsste auch in Ihrem Interesse sein, den wirklich betroffenen Kindern zu helfen. Ihre wissenschaftliche Abhandlung in Ehren, aber haben wir wirklich so viele kranke Kinder? Esther Guyer, ich hoffe, dass die Psychiaterin, die Sie erwähnt haben, nur ihrem eigenen Kind das Ritalin verschrieb.

Die Überweisung dieses Postulates würde einen offenen und ehrlichen Umgang mit einem bestehenden Problem bedingen. Schade, dass die Mehrheit in diesem Parlament und in der Regierung nicht dazu bereit ist und lieber die Augen verschliesst und den Kopf in den Sand steckt. Ich hätte für unsere Kinder mehr Rückgrat von Ihnen erwartet.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich bin etwas erstaunt über diese Diskussion über ein einzelnes Medikament aus einer Palette von – ich glaube, es sind mittlerweile über 20'000 – Medikamenten, die es heute auf dem Markt gibt. Gewiss müssen wir uns über die Wirkung und vor allem über die Nebenwirkungen von Medikamenten Gedanken machen. Gewiss müssen wir mit unserem Arzt oder unserer Ärztin darüber diskutieren, welchen Sinn der Einsatz eines Medikamentes macht. Und gewiss müssen wir das umso vermehrter tun, wenn es um den Einsatz von Medikamenten bei Kindern geht. Aber wir könnten hier drin genau so gut über den Einsatz von Antibiotika sprechen und wir könnten darüber sprechen, ob eine Zeckenimpfung das Richtige ist, oder ob das Impfen gegen Kinderkrankheiten das Richtige ist. Oder wir könnten einen Bericht fordern über x welchen Medikamenteneinsatz bei Kindern. Insofern finde ich die Forderung nach einem Bericht über den Einsatz eines Medikamentes, bei dem halt die Meinungen auseinander gehen, etwas seltsam. Wir könnten auch einen Bericht darüber fordern, was Homöopathie bewirkt und was Schulmedizin bewirkt. Ich glaube, es ist einfach nicht die Aufgabe der Regierung, hier dem Kantonsrat einen Bericht über ein einzelnes Medikament abzugeben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Es wird uns vorgeworfen, wir seien realitätsfremd. Ich habe in meinem Umfeld eine Familie, deren Kinder behandelt werden. Ein Kind bewegt sich fast täglich bei uns auf unserem Hof. Ich kann die Situation nachvollziehen, was hier passiert. Und genau aus diesem Grund, glaube ich, ist es höchste Zeit, dass wir die-

ses Problem ernst nehmen, und ich bitte Sie darum, dieses Postulat zu überweisen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich kann mich ganz der Forderung anschliessen, dass wir eine offene und ehrliche Diskussion über Indikation oder Nichtindikation von sämtlichen Medikamenten stellen. Ich kann der SVP aber zusichern, dass in der Fachwelt dieser offene und selbstkritische Diskurs in der Tat geführt wird. Dazu braucht es nicht einen Bericht seitens der Regierung. Lesen Sie die Fachpresse! Ich habe ein Magazin dabei, das «Suchtmagazin»; das ist auch lesbar für die Politiker auf der rechten Ratsseite, es ist gut verständlich dargestellt. (Heiterkeit.) Ich freue mich, wenn die Stossrichtung der SVP dahin geht - Inge Stutz hat es gesagt -, dass es unerträglich ist, wie Pharmakonzerne Werbung für Medikamente machen mit dem einzigen Ziel der Umsatzmaximierung und dazu Kinder und Erwachsene in der Tat zu Missbrauchsopfern macht, damit man mehr Geld verdienen kann. Hier müssen wir aber nicht das Thema am Ritalin abhandeln, das geschieht bei so und so vielen anderen Medikamenten auch. Und wenn ich Sie ernst nehme, Inge Stutz, dann werden Sie bei uns dann Verbündete haben im Rahmen der Beratung des Gesundheitsgesetzes. Dann reden Sie dafür, dass man ein Werbeverbot oder eine Werbeeinschränkung für sämtliche Sucht erzeugende Medikamente diskutieren muss, inklusive Alkohol, Tabak und wie die Dinge mehr heissen. Ich begrüsse auch, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem Thema verlangt wird, nur hätte ich mir das auch bei Ihrem Votum gewünscht, dass Sie ernsthaft bleiben. Denn so flapsig, wie da ein wirklicher Krankheitszustand des ADHS oder ADHD, wie es auch genannt wird, beschrieben wird, geht das nicht. Wenn ignoriert wird, dass es diese Krankheit wirklich gibt, dann ignoriert man wirkliches Leiden der betroffenen Kinder und man ignoriert wirkliches Leiden der betroffenen Familien. Dass es eine sehr sorgfältige Diagnostik braucht, ist klar. Und wenn einmal falsch diagnostiziert wird, heisst das nicht, dass dieses Bild grundsätzlich nicht existiert. Nur Ritalin zu verschreiben, wäre ganz bestimmt die falsche Therapie. Eine medikamentöse Therapie hat, wie in anderen Fällen auch, nur dann Sinn, wenn sie eingebettet ist in eine psychotherapeutische Begleitung und in diesem Fall in eine spezifische pädagogische Begleitung, wo auch die Familie, die Schule und sämtliche wichtigen sozialen Bezugspersonen mit eingeschlossen sind. Ich

glaube, dieser Bericht ist nicht nötig, die Fakten liegen auf dem Tisch. Deshalb bin ich auch für Nichtüberweisung.

Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Peter Schulthess, Überheblichkeit allein macht Ihre Argumente auch nicht besser. Es ist möglich, dass wir weniger schlau sind als Sie, aber Lesen und Schreiben habe ich auch einmal gelernt. Ich bezweifle nicht, dass es Kinder gibt, die tatsächlich ein Problem haben. Das hat aber auch niemand sonst von der SVP behauptet. Wir hätten einfach gerne gewusst, wie viele Kinder es betrifft. Es ist tatsächlich so, dass ich an dieser Veranstaltung der ETH gewesen bin und diese interessante Aussage von Regierungsrätin Regine Aeppli gehört habe. Sie hat gesagt, es habe sich um 300 Prozent gesteigert. Leider war ich schon so im Schlaf versunken, dass ich nicht gehört habe, über welchen Zeithorizont. Aber offenbar sind Zahlen vorhanden. Wenn Esther Guyer sagt, sie hätte ihre Statistik zu Rate gezogen, gehe ich davon aus, dass sie eine Statistik hat. Ja, warum wird die dann nicht offen gelegt? Wenn es ein genetisch bedingtes Problem ist, dann nützt auch eine kleine Klasse nichts, dann ist es ein genetisch bedingtes Problem. Also Sie widersprechen sich selbst in Ihren Antworten und es ist offensichtlich, dass man nicht eine fundiertere Untersuchung machen will und diese offen legen will. Für mich ist es nicht bloss ein medizinisches Problem – von dem verstehe ich tatsächlich nichts -, es ist ein politisches Problem, wenn Sie die Leute durch die Schule kriegen wollen, indem Sie ihr Bewusstsein verändern, dann finde ich das einen seltsamen Ansatz. Dass Sie das nicht stört, erstaunt mich ein wenig. Es ist dann recht billig, wenn man in die Ecke der Scientologen gestellt wird, wenn man eine Frage aufwirft, die offensichtlich nicht beliebt ist. Ähnlich passiert es ja bei anderen Fragen; da sagen Sie dann jeweils, wir seien in der braunen Ecke. Wenn das demokratisch ist, dann gratuliere ich Ihnen zu Ihrem Demokratieverständnis. Das Problem ist für mich nicht gelöst und ich fordere Sie weiterhin auf, das Postulat zu überweisen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Inge Stutz hat völlig Recht. Solche Pharma-Werbebroschüren sind wirklich voll daneben. Ich habe mich auch sehr empört, als ich das gesehen habe. Wie weit es mit der Wettbewerbs- und Werbefreiheit gehen soll, ist aber leider ein sehr umstrittenes Thema. Wie Peter Schulthess hoffe

auch ich, dass die SVP dann im Gesundheitsgesetz beim Verbot von Tabak und Alkoholwerbung, zwei viel schlimmeren Substanzen, noch immer der gleichen Meinung ist wie jetzt.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Rolf Siegenthaler hat in seinem ersten Votum gesagt, in den Schulen würden heute nur noch ruhige, brave, still sitzende, angepasste Kinder akzeptiert und alle anderen würde man sozusagen zum Arzt oder in eine Therapie schicken. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich einmal auf einem Schulbesuch begleiten würden. Dann würden Sie sehen, dass in der Schule lebendige, aufgeweckte, lärmige oder auch unruhige Kinder sitzen und von den Lehrerinnen und Lehrern mit den besten Möglichkeiten motiviert werden, am Unterricht teilzunehmen. Die Schule ist etwas sehr Lebendiges, war es schon immer und wird es auch immer sein, und das ist gut so.

Sie wünschen sich, Rolf Siegenthaler, Lausbuben wie Eugen, Wrigley und Bäschteli. Das ist auch gut. Aber ich möchte Sie trotzdem fragen, wie viel Freude Sie hätten, wenn ein Gummiboot und 300 Liter Wasser durch Ihre Decke auf Ihren Esstisch durchbrechen würden. Lachen mag man eben immer, wenn der Schaden Dritten passiert.

Zur Sache selber muss ich Ihnen sagen: Einiges, was gesagt wurde, ist absolut zutreffend. Es wurde schon immer Missbrauch getrieben mit Medikamenten. Ich denke zum Beispiel ans Contergan in den Fünfzigerjahren, ein Schmerzmittel, das bei schwangeren Frauen Missgeburten auslöste. Ich denke an die Rheumamittel, die eines nach dem anderen vom Markt zurückgezogen werden mussten, weil sie Kreislaufbeschwerden und andere schwerwiegende Probleme bei den Patientinnen und Patienten auslösten, also Nebeneffekte hatten, die zum Teil gefährlicher als die Krankheit selber sind. Ich denke auch an die Hormonersatztherapien. Die wurden auch mit grossem Einsatz und praktisch flächendeckend von den Ärzten verschrieben, weil sie propagiert oder als Allerweltsheilmittel angepriesen wurden von den entsprechenden Herstellerfirmen. Da sind wirklich kritische Distanz und Aufmerksamkeit angezeigt. Insbesondere gilt das auch für die Medikamentierung von Kindern oder Schülern.

Aber ich bitte Sie trotzdem, meine Damen und Herren und insbesondere all jene, die heute das Problem als riesengross dargestellt haben, doch auch die Frage aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler anzuschauen. Es gibt krankhaft hyperaktive Kinder. Es gibt auch zapplige

und es ist nicht immer ganz einfach zu unterscheiden. Wir haben in der Antwort auf Ihre Anfrage und Ihre Interpellation dargestellt, was der letzte Stand der Erkenntnis der ärztlichen Wissenschaft ist. Ich kann nicht ausschliessen, dass diese Erkenntnis sich differenziert oder weiterentwickelt oder überholt wird. Es ist der jetzige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass es sich um einen neuralen Defekt handelt und dass die Auswirkungen dieses Defektes, wenn die Krankheit festgestellt und die Diagnose richtig ist, mit Ritalin verbessert werden können. Denken Sie an diese krankhaft hyperaktiven Kinder! Wie sie im Alltag leiden! Sie machen sich keine Freunde, weil sie ständig herumspeeden, weil sie den andern Kindern ihr Spielzeug kaputtmachen. Sie schaffen sich Ärger in der Schule und sie schneiden leistungsmässig immer unter ihren Möglichkeiten ab, weil sie sich nicht konzentrieren können. Selbst im Sport können sie nicht das leisten, was sie könnten, weil sie unkoordiniert sind, weil sie grob- oder feinmotorische Schwierigkeiten haben. Mit andern Worten: Diese Kinder können gar kein Selbstwertgefühl entwickeln. Sie haben ständig Probleme und ich denke, das ist für ein Kind verheerend, wenn man es an einer gesunden Entwicklung hindert und an der Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls. Kurz: Die Kinder leiden und das muss doch all jenen zu denken geben, die eigentlich um das Wohl des Kindes bekümmert sind, und das sind nicht nur die Eltern, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer.

Es wurde schon von verschiedenen Votantinnen und Votanten gesagt: Die Verabreichung eines Psychopharmakums ist keine Therapie. Es ist ein Mittel zur Verbesserung der Situation, aber diese kann nur geleistet werden, wenn auch begleitende Massnahmen angeordnet und durchgeführt werden. Eine therapeutische Begleitentwicklung ist unabdingbar. Ritalin kann also Segen und Fluch sein, alles entscheidend sind die Sorgfalt der Diagnose und der Umgang damit. Dieser kann nicht von der Politik verordnet werden, das wissen Sie genau so gut wie ich. Es liegt an der Verantwortung und der sorgfältigen Berufsausübung von Ärztinnen und Ärzten. Ich halte es da mit denjenigen Votantinnen und Votanten, die grundsätzlich bereit sind, ärztlichem Handeln diese Verantwortung zuzugestehen. Ich glaube nicht, dass Ärztinnen und Ärzte sich von der Pharmaindustrie einfach über den Tisch ziehen lassen und mit Prospekten dann Medikamente im grossen Stil abgeben.

Aber ich bin völlig einverstanden mit Inge Stutz, wenn sie sagt, dass solche Prospekte nicht in Schulen verteilt werden dürfen. Ich finde das

verhängnisvoll. Aber ehrlich gesagt, Inge Stutz, es ist auch nicht neu, dass Pharmabetriebe und Pharmakonzerne für ihre Produkte werben. Sie laden Ärzte zu Kongressen in die Karibik, nach Nordamerika und was weiss ich wohin ein und stellen Stände auf, an denen sie ihre Produkte anbieten. Das gehört zur freien Marktwirtschaft. Es liegt an den Ärztinnen und Ärzten, die kritische Distanz und auch das nötige Wissen zu haben, um zu beurteilen, ob sie diese Medikamente dann einsetzen wollen.

Noch ein letztes Wort zur Frage, ob es Aufgabe der Schulbehörden sei, solche Erhebungen über die Häufigkeit von Abgabe und Konsum von Ritalin an Schulen zu machen. Ich glaube nicht, dass es Aufgabe der Schulen ist. Esther Guyer hat auf das Arztgeheimnis verwiesen. Dieses ist zu respektieren – insbesondere von Seiten der Schulbehörden. Wenn seitens der schulärztlichen Dienste oder seitens der Ärzteschaft festgestellt werden sollte, dass Probleme im Umgang mit diesem Medikament in der Schule vorkommen, dann, denke ich, ist es am schulärztlichen Dienst und an den Gesundheitsbehörden, hier Abklärungen durchzuführen. Ich weiss auch, dass die Weltgesundheitsorganisation solche Tendenzen kritisch anschaut und, wenn nötig, auch entsprechende Kampagnen durchführt oder Abklärungen einleitet. Aber es ist nicht Aufgabe der Schulbehörden. Ich glaube aber auch nicht, dass Anlass besteht, jetzt da in grossem Stil seitens der Gesundheitsbehörden Abklärungen durchzuführen. Ich glaube nicht, dass der Zustand in dem Sinne so Besorgnis erregend ist, dass das angezeigt wäre.

Ich glaube deshalb nicht, dass die Überweisung des Postulates Ihrem Anliegen wirklich einen guten Dienst erweisen würde.

Das Geschäft KR-Nr. 333/2004 ist erledigt.

Abstimmung über KR-Nr. 332/2004

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 52 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft 332/2004 ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittsgesuch von Ruedi Hatt, Richterswil, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ruedi Hatt, Richterswil, ersucht auf den 31. Oktober 2005 aus dem Kantonsrat auszutreten. Hat jemand einen Einwand dazu? Das ist nicht der Fall.

Das Rücktrittsschreiben wird am 31. Oktober 2005 verlesen und die Würdigung vorgenommen. Sie haben vom Rücktritt Kenntnis genommen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Gleichstellungskonzept für die Verwaltung und Betriebe des Kantons Zürich

Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)

 Umlagerung vom Bahnbetrieb S 43 Rüti-Wald-Rüti in einen Busbetrieb auf der hochgefährlichen Grundtalstrasse, genannt Raserstrecke

Anfrage Peter Weber (Grüne, Wald)

- Standorte der Zürcher Fachhochschulen
 Anfrage Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen)
- Zumietung im Zellweger-Fabrikareal Uster für die Kantonspolizei, die Staats- und Jugendanwaltschaft
 Anfrage Peter Weber (Grüne, Wald)
- Flächenstandards für PHZH und Toni-Areal
 Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)
- Staatliche Leistungen ins Ausland
 Anfrage Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

Rückzug

- Validierung von erworbenen Fähigkeiten

Postulat *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)*, KR-Nr. 162/2004

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. Oktober 2005 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 31. Oktober 2005.